



Religionsfreie – weltweit verfolgt und diskriminiert Seite 10

Kein Kopfbedeckungsverbot an öffentlichen Schulen Seite 4

Lehrplan 21: «Ja, aber» der FVS Seite 5

Nein zum Angriff auf die **Fristenregelung** Seite 6

Hoffnung **Mensch** Seite 9

Gratulation: **Malala Yousafzai** Seite 11

«**Christlich-abendländische Kultur**» Eine Legende Seite 13

The Unbelievers Filmpremiere in Zürich Seite 15

Spendenaufruf	2
Einführungskurs Rituale	3
Reta Caspar Editorial	3
Grosser Vorstand FVS	4
Die FVS in den Medien	4
FVS-Position Kopfbedeckungen in der Volksschule	4
Valentin Abgottsporn Lehrplan 21: «Ja, aber» der FVS	5
Anne-Marie Rey Nein zum Angriff auf die Fristenregelung	6
Staat und Kirche in den Kantonen	8
Michael Schmidt-Salomon Hoffnung Mensch	9
IHEU-Bericht 2013: Religionsfreie – weltweit diskriminiert und verfolgt	10
Claude Fankhauser Gratulation zum Nichterhalt des Friedensnobelpreises	11
Kantonale und städtische Wahlen 2014	12
SO§-FVS Fälle aus der Rechtsberatung	12
Camp Quest 2014	12
Denkfest 2014	12
Buchtipps	13
Adressen	14
Agenda	15

FVS – eine Spende wert?

Wir legen dieser Nummer wie gewohnt einen Einzahlungsschein bei in der Hoffnung, dass Sie ihn im Laufe des Jahres für einen Extrabeitrag verwenden.

Sie können Ihre Spende allgemein lassen, dann nehmen wir sie als Zeichen der Anerkennung unserer Arbeit entgegen.

Sie können die Spende aber auch mit einem Vermerk gezielt einem der nebenstehenden gemeinnützigen Fonds zuwenden.

Postkonto: 84-4452-6
IBAN CH790900000840044526

Spenden ab Fr. 100.–
werden automatisch verdankt,
kleinere auf Anfrage.



«Adopt a Dalit Village»

FVS-Patenschaft für Keshavapuram

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union IHEU finanziert die FVS in der Dalit-Gemeinde Keshavapuram ein Programm, das darauf abzielt, in einem lokalen «Zentrum für sozialen Wandel» Dienstleistungen anzubieten, die sonst nicht zur Verfügung stehen würden: Aufklärung und Angebote der modernen Medizin (inkl. Familienplanung) sollen die Macht der Tradition und des Aberglaubens brechen, professionelle Berufsberatung und Coaching sollen die jungen Menschen befähigen, Alternativen zu traditionellen Beschäftigungen und den Anschluss an die moderne Wirtschaft zu finden, Diskussionen und Veranstaltungen sollen freies und humanistisches Denken fördern.

Spendenziel 2013 noch nicht erreicht!

Tragen auch Sie zum Gelingen des Projekts bei!

Postkonto: 84-4452-6, Vermerk: «Dalit»

Freidenker-Vereinigung der Schweiz, 3001 Bern
IBAN CH790900000840044526

Danke!

Spendenbarometer

Stand 16.12.2013

Ziel 2013

Fr. 3544.–

Fr. 4715.–

Gemeinnützige Fonds der FVS

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung 2013 scheidet die FVS Sondervermögen aus, um die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit für Sie als SpenderIn zu ermöglichen. Die Verhandlungen mit den Berner Steuerbehörden sind auf gutem Weg.

Fonds «Rituale» Zweck: Übernahme der Kosten der Ritualbegleitung für minderbemittelte Konfessionsfreie.

Fonds «Bildung» Zweck: Beiträge an säkular ausgerichtete Bildungsprojekte und Veranstaltungen in den Bereichen Naturwissenschaft, Philosophie, Kunst.

Fonds «FVS-Spendenprojekt» Zweck: Beiträge an konfessionsfreie Projekte, welche die Bildung und Entfaltung von Menschen in Entwicklungsländern fördern. Derzeit Patenschaft für ein Dalit-Dorf im Rahmen des IHEU-Projekts «Adopt a Dalit Village» für drei Jahre, 2012–2014.

Fonds «Rechtshilfe» Zweck: Kostenlose Rechtsberatung im Bereich «Staat – Kirche/Religion».

Postkonto: 84-4452-6, Vermerk: gewünschten Fonds angeben

Freidenker-Vereinigung der Schweiz 3001 Bern

IBAN CH 79 0900 0000 8400 4452 6

Spenden ab Fr. 100.– werden automatisch verdankt.

Danke!

Neue Erscheinungsweise von *frei denken*.

Um den Sektionen die Ankündigung ihrer Veranstaltungen zu erleichtern, hat der Zentralvorstand beschlossen, ab 2014 die Erscheinungsweise von *frei denken* um zwei Monate zu verschieben. Diese Nummer erscheint wie gewohnt am 1. Januar 2014, danach wird umgestellt auf den neuen Rhythmus:

Neue Daten:

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
FD 2/2014	10. Mai 2014	1. Juni 2014
FD 3/2014	10. August 2014	1. September 2014
FD 4/2014	10. November 2014	1. Dezember 2014
FD 1/2015	10. Februar 2015	1. März 2015

Wir bitten unsere LeserInnen um Kenntnisnahme und um Verständnis für die lange Pause bis im Juni 2014.



Kurs: «Weltliche Rituale»

Einführungskurs im Frühjahr 2014. Das Datum wird festgelegt, sobald sich genügend InteressentInnen gemeldet haben.

Immer mehr Menschen suchen nach weltlichen Ritualen. Sie in einer besonderen Lebenssituation zu begleiten, ist eine schöne Aufgabe. In allen Sektionen werden weitere RitualbegleiterInnen gebraucht. Der Kurs bietet eine Einführung, die den Einstieg in die Tätigkeit ermöglicht. Anschliessend wird auf Wunsch eine Begleitung durch eine erfahrene Person angeboten.

Leitung: Reta Caspar

Kosten: Fr. 150.– inkl. Kursunterlagen und Kaffee/Gipfeli/Mineral.

Anmeldung und Auskünfte bei der Geschäftsstelle FVS 031 371 65 67 oder via gs@frei-denken.ch.

Dieser Kurs richtet sich in erster Linie an Mitglieder der FVS, die sich vorstellen können, in ihrer Sektion als RitualbegleiterIn zu wirken. Er steht aber auch Mitgliedern offen, welche sich für das Thema interessieren, sich näher damit befassen und sich mit anderen darüber austauschen möchten.

Das Leben denken, das Denken leben ...



So definiert der französische Philosoph André Comte-Sponville das Philosophieren. Das ständige Reflektieren des Gelebten und das ständige Erproben des Gedachten im Leben. Eine philosophische Beschreibung eines wissenschaftlichen Ansatzes, den die meisten FreidenkerInnen befürworten. Die Bereitschaft, ohne Geländer und auf ständig wechselndem Grund jeden Schritt neu zu wagen und ihn sogleich auch zu hinterfragen. Anstrengend, finden jene, die sich lieber in festgezimmerten Weltanschauungen bewegen. Inspirierend, finden jene, die sich darauf eingelassen haben, immer wieder Distanz herzustellen zu dem, was geschieht, was sie fühlen und jene faszinierende Aussensicht einzunehmen, die wir sonst fast nur in der Kunst erleben können, wo uns andere Menschen in ihren Werken eine andere Sicht anbieten, was wir oft als entlastend und erheiternd empfinden.

Natürlich ist es unsere Aufgabe als FVS, unsere Ziele zu verfolgen und dabei unsere Argumente einzusetzen. Aber nur wenn wir das, was wir vertreten, immer wieder neu bereit sind zu denken und das Gedachte neu wieder an der Realität zu messen, werden die Debatten nicht langweilig und werden sich die Argumente immer wieder frisch und unmittelbar anhören.

In diesem ersten Heft von 2014 werden die Argumente gegen ein Kopftuchverbot neu vorgetragen und jene gegen religiös gefärbte Lehrpläne. Auch die Abtreibungsfrage, die wir mit der Abstimmung von 2002 für erledigt hielten, wird über den Schleichweg des Krankenversicherungsbudgets wieder neu gestellt und muss – mit einem überzeugenden Leistungsausweis der geltenden Regelung – wieder neu diskutiert werden. Das gehört zur Demokratie, dass auch das, was uns passt, von anderen wieder infrage gestellt werden darf. Möge das bessere Argument gewinnen!

Damit Argumente auf Fakten basieren können, braucht es Akteure, die Fakten aufbereiten. Die IHEU leistet hierzu mit ihrem globalen Bericht über die Situation von Atheisten und Religionsfreien einen wichtigen Beitrag.

Warum es trotz aller Irrungen und Wirrungen der Geschichte unendlich viele Gründe gibt, die Menschheit zu achten, wird Michael Schmidt-Salomon in seinem neuen Buch «Hoffnung Mensch» darlegen, zu dem wir schon einmal einen Vorgeschmack liefern.

Dass in scheinbar Negativem auch Positives entdeckt werden kann, zeigt Claude Fankhauser in seinem Beitrag über verliehene und nichtverliehene Friedensnobelpreise.

Und zum Jahreswechsel ein Leckerbissen: der Film mit Richard Dawkins und Lawrence Krauss – gönnen Sie sich einen Ausflug nach Zürich!

Wir sind immer bemüht, Ihnen neuen Stoff zu liefern, mit dem Sie das Leben denken können, und hoffen, dass Sie darin auch Gedanken finden, die sich für Sie leben lassen. In diesem Sinne wünscht Ihnen die Redaktion von frei denken. alles Gute zum neuen Jahr, eine spannende Lektüre, gute Gedanken und ein gutes Leben.

Reta Caspar

Impressum

Herausgeberin:
Freidenker-Vereinigung der Schweiz www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle
Postfach 6207 3001 Bern 031 371 65 67 info@frei-denken.ch
Postkonto 84-4452-6 IBAN: CH7909000000840044526

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Redaktionsschluss: 10. des Vormonats
Auflage: 2500

Redaktion: Reta Caspar redaktion@frei-denken.ch
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 30.–, Ausland: Fr. 35.– (B-Post)
Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–
Probeabonnement: 2 Nummern gratis
Korrektur: Petra Meyer www.korrektur.ch
Druck und Spedition: Printoset Flurstrasse 93 8047 Zürich www.printoset.ch
ISSN 1662-9043
99 Jahrgang
Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, aber müssen nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen.

Grosser Vorstand FVS

An der jährlichen Sitzung des Grossen Vorstands, am 23. November 2013 in Olten, haben 31 von 34 eingeladenen Mitgliedern teilgenommen und statutengemäss das Budget 2014 verabschiedet. Im Budget enthalten ist eine Defizitgarantie für das Denkfest 2014 von 10'000 Franken.

Der Zentralvorstand präsentierte dem Grossen Vorstand zusätzlich die geplante Sanierung der Gebäudehülle des Freidenkerhauses, in die 2014 rund 300'000 Franken fliessen sollen, die mittels Darlehen und einer Erhöhung der Hypothek finanziert werden müssen. Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Grosse Vorstand dem Vorhaben grossmehrheitlich zu und verwarf damit den Vorschlag aus dem Plenum zum Verkauf der Liegenschaft.

Des Weiteren informierte der Zentralpräsident über die Absicht, 2014 das Erscheinungsbild der FVS durch ein gut wiedererkennbares Bildlogo zu ergänzen und die notwendige Neuauflage der Imagebroschüre auch inhaltlich neu auszurichten.

2014 soll auch das Sommerlager für Kinder, Camp Quest, wieder durchgeführt werden. Für das Camp Quest 2013 hat der Zentralvorstand die Übernahme des Defizits von 1200 Franken beschlossen.

Eric Perruchoud (GE) und Vizepräsident Valentin Abgottspon berichteten über ihre Bestrebungen, die welschen Sektionen zu koordinieren und im Lauf des kommenden Jahres allenfalls Neugründungen in der Westschweiz zu initiieren.

Am Nachmittag debattierten die Anwesenden einen Entwurf einer Position zur Frage von Kopftuch und anderen Kopfbedeckungen an Volksschulen. Ein Antrag auf Verbot des Kopftuchs nach französischem Vorbild wurde klar abgelehnt. Die verabschiedete Fassung der FVS-Position zu Kopfbedeckungen an Volksschulen lesen Sie im Kasten nebenan.

Reta Caspar

Die FVS in den Medien 16.9.2013–15.12.2013

14.12.2013 Limmattaler

«Das Tanzverbot in der Limmatstadt ist noch nicht beerdigt» Andreas Kyriacou

13.12.2013 Radio RaBe

IHEU-Bericht über Atheisten weltweit Reta Caspar

12.12.2013 news.ch

«System «Landeskirchen» ausmisten!» Reta Caspar

6.12.2013 news.ch

«Zermalmt die Niederträchtige!» Valentin Abgottspon

1.12.2013 Schweizer Monat

«Einmal ohne Gott, bitte!» Reta Caspar

27.11.2013 news.ch

«Kurzsichtig: Kirchen krallen» Reta Caspar

21.11.2013 news.ch

«Berner Budgetkonsens: Beten statt bilden» Andreas Kyriacou

14.11.2013 news.ch

«Wer hat, dem wird gegeben» Reta Caspar

7.11.2013 news.ch

«Jeder Monat ist Kirchenaustrittsmonat!» Valentin Abgottspon

31.10.2013 news.ch

«Vor Kirchenberufen muss gewarnt werden» Reta Caspar

24.10.2013 news.ch

«Leistungsaufträge statt jährliche Schenkungen» Andreas Kyriacou

17.10.2013 news.ch

«Gratulation zum Nicht-Erhalt des Friedensnobelpreises» Claude Fankhauser

10.10.2013 news.ch

«Die Vorhüte gehören dran» Valentin Abgottspon

3.10.2013 news.ch

«Frauenrechte: an erster Stelle die Freiheit» Reta Caspar

27.9.2013 news.ch

«Burkaverbot» Andreas Kyriacou

22.9.2013 news.ch

«Landeskirchen» sind sozial entbehrlich Reta Caspar

FVS-Position

Kopfbedeckungen an Volksschulen

Die Menschen- und Freiheitsrechte sind allgemeingültig. Die Einschränkung einer individuellen Freiheit – beispielsweise jener, seine Kopfbedeckung frei zu wählen – muss zwingend gut begründet sein. Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz spricht sich dagegen aus, Kleidervorschriften für Schülerinnen und Schüler zu erlassen, verlangt jedoch von Lehrpersonen an Volksschulen, dass sie auf das Tragen religiöser Kleider und Insignien verzichten.

Es gibt keine hinreichenden Gründe, das Tragen von Kopftuch, Kippa oder Baseballkäppi seitens der Schülerinnen und Schüler generell zu untersagen. Etablierte kulturelle Regeln der sozialen Interaktion sollen berücksichtigt werden. So gilt es als unhöflich, wenn eine Schülerin oder ein Schüler ein verhülltes Gesicht hat, da dies den Blickkontakt erschwert. Gesetzliche Grundlagen für solche Fälle zu schaffen, erscheint unverhältnismässig und nicht zielführend. Das Recht auf Bildung junger Menschen ist höher zu gewichten als die Tatsache, dass auch die religiöse Kleidung von Schülerinnen und Schülern zu Konflikten führen kann.

Lehrpersonen an staatlichen Schulen der obligatorischen Schulpflicht haben sich bezüglich religiöser Kleidung und Insignien hingegen zurückzuhalten. Ist es einer Lehrperson nicht möglich, auf die ostentative Zurschaustellung ihrer Religiosität zu verzichten, müssen Zweifel an ihrer Eignung und Professionalität aufkommen.

Kommentar:

Es gilt zu unterscheiden zwischen dem Recht des Individuums, seine Kleidung weitestgehend frei zu wählen, und der Pflicht des Staates, in religiösen und weltanschaulichen Belangen allen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber möglichst neutral aufzutreten. Treten Individuen in ihrer Funktion als Repräsentanten des Staates auf, ist ihnen eine Einschränkung gewisser Freiheiten abzuverlangen und zuzumuten.

Individualrecht, Kleidung und Schmuck zu wählen

Der Staat darf nur mit viel Bedacht in die individuellen Grundrechte eingreifen und Vorschriften oder Verbote erlassen. Falls solche Eingriffe erfolgen sollen, müssen sie gute Gründe haben. Es muss einem Schüler oder einer Schülerin erlaubt bleiben, ihre oder seine Individualität bis zu einem gewissen Grad auch an der öffentlichen Schule auszudrücken. Dazu gehört die Kleidung, wie beispielsweise bedruckte T-Shirts, dazu können aber auch Schmuck und Kopfbedeckungen gehören.

Sofern die Kleidungsstücke und der Schmuck kein Sicherheitsrisiko (z. B. Sport- oder Werkunterricht) darstellen oder hygienische Bedenken vorhanden sind (z. B. Schwimm- oder allgemein Sportunterricht), sollen Schülerinnen und Schüler beispielsweise auch mit Kappe, Kippa oder Kopftuch am Unterricht der öffentlichen Schulen teilnehmen können.

Falls anzunehmen ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler gewisse Kleidungsstücke nicht freiwillig trägt, also beispielsweise vom Elternhaus unter Druck gesetzt wird, ist es Aufgabe der Lehrpersonen und anderer staatlicher Organe, hier Hilfe anzubieten, Gespräche zu führen und zu einer Lösung beizutragen. Säkulare Werte wie Vielfalt, Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter sind von allen zu beachten.

Eingeschränktes Individualrecht bei Lehrpersonen

Es ist die Pflicht des Staates, seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht möglichst neutral aufzutreten. Diese Pflicht des Staates vermag die Individualrechte seiner Repräsentanten einzuschränken. Das Bedürfnis, ihre Religion und Weltanschauung zur Schau zu tragen, hat bei Lehrpersonen (ebenso wie bei Richtern, Polizeibeamten, Schalterbeamten usw.) zurückzutreten. Ihre Religionsfreiheit während der Freizeit und in ihrem Privatleben ist nicht tangiert.

In der Diskussion wird immer wieder behauptet, das Tragen der Kleidung sei eine kultische Handlung und damit grundrechtlich geschützt. Dieses Argument vermag nicht zu überzeugen. Kultische Handlungen von Repräsentanten des Staates haben in der Volksschule erst recht nichts zu suchen.

Verabschiedet vom Grossen Vorstand am 23. November 2013 in Olten

Lehrplan 21: «Ja, aber» der FVS

Im Dezember 2013 hat die FVS zu jenen Themen im Entwurf des Deutschschweizer Lehrplans 21 (LP21), welche die Interessen der Konfessionsfreien betreffen, ausführlich Stellung bezogen. Rückmeldungen, Kritik und Vorschläge betrafen vor allem die Bereiche Ethik und Religionen, aber auch die Naturwissenschaft und Mathematik. Wir haben uns nicht darauf beschränkt, Kritik zu üben, sondern haben an vielen Stellen hervorgehoben, dass wir mit der Grundrichtung zufrieden sind und diese unterstützen.

«Christliche Wertvorstellungen»

In der Einleitung steht, dass die Volksschule «politisch und konfessionell neutral» sei, trotzdem gehe die Schule von «christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen» aus. Aus Sicht der FVS ist der Begriff «christliche Wertvorstellungen» unpassend und einengend, weshalb wir dessen Streichung verlangen, da die explizite Erwähnung einer Religion sämtliche anderen religiösen sowie nicht-religiösen Weltanschauungen diskriminiert.

«Religionsunterricht ist Sache der Kirchen»

Der LP21 beschäftigt sich explizit nicht mit dem konfessionellen Religionsunterricht («teaching in religion»), den er als Sache der Kirchen bezeichnet und der ausserhalb der Volksschule zu organisieren sei. Im Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) kommt Religion als Untersuchungsgegenstand und Diskussionsthema jedoch vor. Wo religiöse Themen vorkommen, soll es sich jedoch um eine strikte neutrale Perspektive handeln («teaching about religion»). Die FVS verlangt an mehreren Stellen, dass die nicht-religiösen Weltanschauungen ebenfalls erwähnt und säkulare Wertvorstellungen explizit angesprochen werden müssen. In vielen Bereichen des Entwurfs kommt die Erwähnung von «Nicht-Religion» bereits vor. Wir haben zusätzlich verlangt, dass explizit säkulare Blickwinkel gleichberechtigt vorkommen müssen. Die Thematisierung von säkularen Feiertagen ist bereits vorgesehen. Die Beschäftigung mit Errungenschaften der Aufklärung, mit säkularem Humanismus und allgemein auch ein kritischerer Umgang mit Religion ist aber viel zu wenig ausgeprägt. Dies haben wir bemängelt und eine prominente Erwähnung von und Beschäftigung mit dezidiert säkularer Weltanschauung gefordert.

Evolutionstheorie wird Schulstoff

Im Bereich Mathematik und Wissenschaften soll die Denk-, Urteils- und Kritikfähigkeit, das Erforschen und Argumentieren und das Interpretieren von Daten gefördert werden. Schon im 2. Zyklus (Klassen 3 bis 6) kann darüber nachgedacht werden, wie die Entwicklung von Pflanzen, Tieren und Menschen geschieht oder geschehen ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass dies kein Einfallstor für kreationistische Vorstellungen und Schöpfungsmythen sein darf. Sehr positiv ist, dass im 3. Zyklus (Klassen 7 bis 9) das Thema Evolutionstheorie/Evolutionslehre in der Volksschule Einzug hält. Das ist ausserordentlich wichtig, da dies bis anhin in vielen Kantonen noch fehlte. Ebenfalls positiv ist, dass die Schülerinnen und Schüler unterscheiden können sollen zwischen naturwissenschaftlichen und nicht naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Dies soll anhand von Beispielen verdeutlicht werden: z. B. Chemie versus Alchemie, Astronomie versus Astrologie.

Säkularisierung zu wenig thematisiert

Im Bereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften», der auch Geschichte und Geografie beinhaltet, kommen unserer Meinung nach die Rechte und Errungenschaften, die gegen religiösen Widerstand erkämpft werden mussten, zu wenig vor.

Da mittlerweile 64 Prozent der Schweizer Bevölkerung in einem distanzierten Verhältnis zu institutionalisierter Religion stehen (Forschungsergebnisse Nationalfondsprojekt NFP 58), sollten hier säkulare Themen prominenter vorkommen. Die Errungenschaften der Aufklärung müssten hier besser integriert und thematisiert werden. Zudem sollte der säkulare, dezidiert nicht-religiöse Humanismus explizit erwähnt werden.

Altersgemässer sexualkundlicher Unterricht

Der Lehrplan 21 beschäftigt sich auch mit dem Thema Sexualität. Es wird kein eigenes Fach «Sexualkunde» geben. In den Fachbereichen «Natur, Mensch, Gesellschaft» beispielsweise wird aber ein Teil «sexualkundlicher Unterricht» verortet sein. Auch im Bereich ERG werden entsprechende Themen vorkommen. Die Verantwortung für die Sexualerziehung verbleibt bei den Eltern, die Schule soll altersgemäss jedoch grundlegende Kenntnisse zur Sexualität und Informationen zur gesundheitlichen Prävention – darunter auch Verhütung – vermitteln. Es wird mit dem LP21 kein sexualkundlicher Unterricht im Kindergarten oder in der Unterstufe der Primarschule eingeführt, wie dies teilweise von Initianten des Volksbegehrens «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» behauptet wird. Betreffend Homosexualität soll Toleranz thematisiert werden, was sicherlich ganz im Sinne der Freidenker ist.

Zurückhaltung bei sakraler Musik

Im Bereich Musik werden auch Kirchenmusik und sakraler Tanz erwähnt. Wir haben darauf hingewiesen, dass religiöses Liedgut an der Volksschule nur mit Zurückhaltung präsent sein darf und dass auf keinen Fall Darbietungen für religiöse Rituale wie Erstkommunion, Konfirmation oder Firmung während der ordentlichen Schulzeit Platz finden dürfen.

Zu weiteren Bereichen wie Sprachen, dem gestalterischen Bereich oder Sport hat die FVS keine Stellung bezogen.

Valentin Abgottspon

Was ist der Lehrplan 21?

Der Lehrplan 21 setzt den Verfassungsauftrag des «Bildungsartikels» (BV Art. 62 Abs. 4) um, der in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 angenommen wurde und eine Harmonisierung des Schulwesens fordert.

Für das Schulwesen bleiben grundsätzlich immer noch die Kantone zuständig. Die Zahl 21 steht für die 21 Kantone, die mindestens eine deutschsprachige Minderheit aufweisen und somit an diesem Harmonisierungsprojekt teilnehmen.

Für die französische Sprache besteht bereits der «Plan d'études romand» (PER).

Der LP21 soll eine Grundlage schaffen, um in der ganzen Deutschschweiz die Lehrmittel, Lernziele und Kompetenzen sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu harmonisieren. Zudem soll ein kantonsübergreifender Wohnortwechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern erleichtert werden.

Der LP21 ist teils umstritten und hat schon zu vielen medialen und politischen Diskussionen geführt.

Die FVS und die Sektionen werden beobachten, wie die Arbeit am LP21 weiter verläuft. Insbesondere muss in den einzelnen Kantonen darauf hingewirkt werden, dass Arbeiten bei der Umsetzung des LP21 möglichst in unserem Sinne ausgeführt werden. Den Kantonen steht es nämlich frei, gewisse Rahmenbedingungen noch festzulegen und Detailregelungen zu treffen. Es besteht in einigen Kantonen die Gefahr der Verwässerung – wir bleiben dran.

va



Anne-Marie Rey

Nein zum Angriff auf die Fristenregelung!

Am 2. Juni 2002 wurde die Fristenregelung in der Volksabstimmung mit über 72 Prozent Ja angenommen. Sie brachte den Frauen das Recht auf einen eigenverantwortlichen Entscheid über den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft. Christlich-konservative Abtreibungsgegner wollen diesen Volksentscheid mit der Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» untergraben.

Die Initiative kommt am 9. Februar 2014 zur Abstimmung. Sie verlangt, dass «unter Vorbehalt von seltenen Ausnahmen Schwangerschaftsabbruch und Mehrlingsreduktion im Obligatorium nicht eingeschlossen sind», die Kosten also von der Grundversicherung nicht mehr bezahlt werden.

Die Initiative wird als Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen und zur Reduktion der Abtreibungszahlen propagiert. Sie wollten die Fristenregelung nicht infrage stellen, beteuern die InitiantInnen. Das ist heuchlerisch und verlogen. Die Streichung der Leistungspflicht würde weder Kosten sparen noch die Zahl der Abbrüche senken. Hingegen würde die Annahme der Initiative den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch für benachteiligte Frauen infrage stellen und hätte gravierende Folgen.

Aus der erkonservativen Ecke

Schon die Zusammensetzung des Initiativkomitees ist ein Hinweis, wem Geistes Kind der Vorstoss ist: Die meisten Mitglieder sind langjährige vehemente Abtreibungsgegner. Der Sitz des Komitees befindet sich beim Verein Mamma, der 2002 eine demagogische Kampagne gegen die Fristenregelung und für die eigene Abtreibungsverbots-Initiative «Für Mutter und Kind» führte. Mindestens vier Mitglieder dieses Vereins, darunter dessen Präsident Dominik Müggler, gehören dem 27-köpfigen Initiativkomitee an. Viele Komiteemitglieder sind erkonservative Katholiken oder evangelikale Freikirchler.

Dass es in Wirklichkeit überhaupt nicht um die Finanzen geht, wird rasch klar: Die Kosten aller Schwangerschaftsabbrüche machen maximal 8 Millionen Franken pro Jahr aus, ein vernachlässigbarer Anteil der Gesundheitskosten von 64 Milliarden. Der effektive Betrag dürfte noch deutlich niedriger sein, weil die Frauen bereits heute wegen Franchise und Selbstbehalt einen wesentlichen Teil der Kosten selbst berappen.

Dem wahren Ziel der InitiantInnen kommt Komiteemitglied und SVP-Kantonsrätin Fabienne Despot (VD) näher, wenn sie schreibt: «Es stimmt, dass die philosophischen Argumente unserer Initiative die finanziellen Aspekte überwiegen.» SVP-Nationalrat Oskar Freysinger wird deutlich: «Das Endziel ist es, zu einer Praxis zurückzukehren, wo Abtreibung nur im Falle der Gefahr für das Leben der Mutter erlaubt ist.»

Sie lehnen Abtreibung aus weltanschaulichen Gründen als «ethisch fragwürdig», «verwerflich», «verabscheuungswürdiges Unrecht» ab. Da ein Frontalangriff auf die Fristenregelung aussichtslos wäre, versuchen sie mit der Initiative, den Frauen wenigstens Hürden in den Weg zu legen und den Schwangerschaftsabbruch zu stigmatisieren. Ein Versuch, ihre Moral als die einzig richtige darzustellen.

Amoralisch

Ihr Vorstoss ist jedoch in hohem Mass unethisch. Der Volksentscheid von 2002 war das Resultat einer jahrzehntelangen öffentlichen Diskussion. Die Zahlungspflicht der Krankenversicherung für den Schwangerschaftsabbruch war integrierender Bestandteil der Fristenregelungsvorlage und wurde im Abstimmungskampf klar thematisiert. Auch dazu haben 72 Prozent Ja gesagt. Wenn die InitiantInnen nun einen einzelnen Punkt der damaligen Vorlage herauspicken, ist das ein verkappter

Versuch, den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch wieder einzuschränken, eine Missachtung des Volkswillens, eine ideologische Zwängerei.

Schlimmer jedoch ist, dass sie mögliche katastrophale Folgen ihres Begehrens in Kauf nehmen. CVP-alt-Nationalrätin Elvira Bader von der katholischen Bauernvereinigung: «Diese negativen Auswirkungen nehme ich in Kauf.» Zum Beispiel:

- Wegfall der Tarifregulierung durch die Krankenversicherer. Es könnte zu Wucherpreisen kommen, wie das öfter der Fall war, bevor 1981 die Zahlungspflicht gesetzlich verankert wurde!
- Rechtsunsicherheit, Willkür: Was sind «seltene Ausnahmen», welche Kassen zahlen in welchem Fall? Einige Kassen wären wohl kulanter als andere.
- Es würde besonders mittellose Frauen treffen. Sie müssten das Geld für den Eingriff am Grundbedarf ihrer Familie einsparen, Schulden machen oder gar Geld durch Diebstahl, Prostitution beschaffen. Infolgedessen würden Abbrüche später erfolgen und somit risikoreicher.
- Einige Frauen würden sich an dubiose, preisgünstige Anbieter wenden oder zu Do-it-yourself-Methoden greifen, zu billigen, zweifelhaften Abtreibungspillen über das Internet oder den Schwarzmarkt – wie das in Österreich vorkommt, wo die Versicherung den Abbruch nicht bezahlt. Mit entsprechenden gesundheitlichen Risiken. Einzelne Todesfälle wären nicht auszuschliessen.
- Es könnte zu Panikreaktionen ungewollt schwangerer Frauen kommen, zu Suiziden.
- Einige bedürftige Frauen würden die Schwangerschaft gezwungenermassen nicht unterbrechen und ungewollte Kinder zur Welt bringen, mit negativen Folgen für die psychische Gesundheit von Frauen und Kindern, für Familien und Gesellschaft.

Mit Sicherheit kämen die Kosten für die Behandlung von Komplikationen aus nicht fachgerecht durchgeführten Abtreibungen, für (ungewollte!) Geburten, für Sozialhilfe die Versicherungen und Steuerzahler teurer zu stehen als die Schwangerschaftsabbrüche. Soziale und gesellschaftliche Probleme würden verschärft.

Es ist einigermaßen erstaunlich, dass solche Kollateralschäden und soziale Ungerechtigkeiten Leute, die sich auf ihre christlichen Werte und ihre Moral berufen, offenbar unberührt lassen. Das lässt sich nur damit erklären, dass sie entweder ahnungslos sind und ihre Augen vor der Wirklichkeit verschliessen oder dass es ihnen um die Stigmatisierung des Schwangerschaftsabbruchs und Schuldzuweisung an die betroffenen Frauen geht.

Frauenverachtend

Nach den Vorstellungen der InitiantInnen werden Frauen aus Gleichgültigkeit oder Fahrlässigkeit ungewollt schwanger, geben sich verantwortungsloser sexueller Aktivität hin und treiben aus purer Bequemlichkeit ab. «Eine Frau darf sich nicht liederlich einlassen», meint Herr Föhn. Dass da immer auch noch ein Mann beteiligt ist, wird höchstens nebenbei erwähnt. In ihren Köpfen geistert die Idee herum, Frauen würden einfach so, immer mal wieder schnell zur Abtreibung gehen ... Originalton Herr Freysinger: «Man treibt ab, wie man auf die Toilette geht ...»

Fakt ist: Es kann jeder Frau passieren, dass sie ein- oder gar zweimal in den 35 fruchtbaren Jahren ihres Lebens ungewollt schwanger wird und unter den gegebenen Umständen nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die grosse Verantwortung der Mutterschaft auf sich zu nehmen. Es gibt keine absolut 100-prozentig sichere Verhütungsmethode. Und wer macht im Lauf von 35 Jahren nie einen Fehler? Frauen, die mehr als ein- bis zweimal eine Schwangerschaft abbrechen, sind absolute Ausnahmen.

Fakt ist weiter, dass Verbote oder die Kostenvergütung für Schwangerschaftsabbrüche keinen massgeblichen Einfluss auf deren Zahl, sondern nur auf die Bedingungen haben, unter denen sie stattfinden. Paradoxerweise engagiert sich die Mehrzahl der InitiantInnen ausgerechnet gegen die wirklich tauglichen Massnahmen zur Senkung der Zahl ungewollter Schwangerschaften:

Sexualerziehung an den Schulen (16 der 27 InitiantInnen sitzen auch im Komitee der Initiative gegen eine obligatorische Sexualerziehung), Übernahme der Kosten von Verhütungsmethoden durch die Krankenversicherung, familienergänzende Angebote für die Kinderbetreuung, damit Kinder und Beruf besser vereinbar werden.

Fristenregelung hat sich bewährt

Dank der Fristenregelung und der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Grundversicherung:

- haben heute alle Frauen in der Schweiz Zugang zum legalen, fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch
- sind die illegalen Abtreibungen und der «Abtreibungstourismus» verschwunden
- werden die Eingriffe heute frühzeitiger, mit sehr geringem Risiko durchgeführt.

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist nicht angestiegen. Obwohl wir jetzt eines der liberalsten Gesetze haben, ist die Abtreibungsrate die niedrigste in ganz Europa, speziell unter jungen Frauen. Dies ist der guten Prävention zu verdanken. Das geltende Recht definiert den Rahmen für eine offene Beratung, Information und Prävention.

Die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» ist ein Angriff auf diese Errungenschaften. Sie würde den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch insbesondere für sozial benachteiligte Frauen erschweren und damit deren Gesundheit gefährden. Sie ist unsozial und ungerecht. Das Solidaritätsprinzip der Grundversicherung wird untergraben. Frauen werden diskriminiert, Männer aus der finanziellen Mitverantwortung entlassen. Eine frauenspezifische Behandlung wird aus ideologischen Gründen aus der Versicherung gestrichen, obwohl Frauen zu gleichen Teilen einzahlen.

Eine ungewollte Schwangerschaft ist wie ein Unfall. Die in der Folge notwendige medizinische Behandlung hat die Krankenversicherung zu übernehmen wie bei jedem andern Unfall. Dazu die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe: «Ungewollte Schwangerschaften stellen eine gesundheitliche Gefährdung und Belastung für die betroffenen Frauen dar. Sie sind vergleichbar mit anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (wie Depression, Unfälle, Herz-Kreislauf-Erkrankungen), deren Behandlung von der Solidargemeinschaft der Versicherten getragen wird.» Der Schwangerschaftsabbruch ist ein medizinisch-therapeutischer Eingriff, der die physische und psychische Gesundheit der Patientin gewährleistet.

Eine Frage von Grundrechten

Der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, ist eine Frage von Grundrechten. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil gehört das Recht der Frau, frei über einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, zum Kerngehalt des Rechts auf persönliche Freiheit (BGE 132 III 359, Erwägung 4.3.2).

Art. 16, 1 der UNO-Frauenkonvention gewährleistet das «grundlegende Recht, frei und in eigener Verantwortung über Zahl

und Zeitpunkt der Geburt von Kindern zu entscheiden». Zu den Menschenrechten gehört ferner das Recht auf Gesundheit, also auch auf reproduktive Gesundheit.

Die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch ist Privatsache. Diesen Entscheid kann nur die betroffene Frau treffen. Die Durchführung des Eingriffs jedoch gehört zur medizinischen Grundversorgung und ist eine Frage der öffentlichen Gesundheit, nicht Privatsache.

Die Initiative ist irreführend: Sie bringt keine Kostenersparnis. In Wahrheit ist sie ein Angriff auf die Fristenregelung. Die Herausnahme des Schwangerschaftsabbruchs aus der Grundversicherung ist doppelt diskriminierend: Sie trifft nur Frauen und unter ihnen speziell die mittellosen. Sie gefährdet die Gesundheit von Frauen und ist mit dem Prinzip von Gerechtigkeit und Solidarität nicht vereinbar. Sie ist unsozial, gefährlich, unethisch.

«Mit dieser Volksinitiative ist man auf dem besten Weg, ohne Not Betroffene in Not zu bringen» (Ständerat This Jenny, SVP/GL, am 9.9.2013).

Mehr zur Initiative und zur aktuellen Situation in der Schweiz auf: www.svss-uspda.ch

Engagement gegen religiöse Mogelpackung

Abstimmungskampagne der FVS

Die FreidenkerInnen vereinen ein beachtliches politisches Spektrum. Dies ist für uns ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Es erfordert aber auch, dass wir uns vornehmlich zu unseren Kernthemen äussern. Zur Gesundheitspolitik haben wir viele Berührungspunkte, doch da mischen wir uns nur punktuell ein. In jüngerer Zeit liessen wir beispielsweise zur Präimplantationsdiagnostik vernehmen und setzten uns bei Abstimmungen gegen eine Abkehr von der liberalen Sterbehilfepaxis ein.

Zum Krankenkassensystem Stellung zu nehmen, liegt auf den ersten Blick nicht auf der Hand. Wir haben Mitglieder, denen eine Einheitskasse vorschwebt, und andere, welche die Krankenversicherung am liebsten rein privatwirtschaftlich organisiert sähen. Beide Positionen sind aus der jeweiligen Warte schlüssig. Auch das Hinterfragen des Leistungskatalogs liegt vordergründig ausserhalb unseres Tätigkeitsgebiets.

In der Frage des straffreien Schwangerschaftsabbruchs hat sich die FVS bis 2002 mit Beiträgen an den entsprechenden Verein engagiert.

Wenn heute religiöse Fundamentalisten die Fristenlösung aushebeln wollen und finanzielle Argumente vorschieben, liegt es (auch) an uns, Klartext zu reden.

Engagieren wir uns gegen die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache». Legt die Flyer an euren Veranstaltungen auf und organisiert wenn möglich einen Stand oder eine Verteilaktion. Die Abstimmung ist nicht zuletzt auch eine gute Gelegenheit, neue Mitglieder zu gewinnen.

Andreas Kyriacou
Zentralpräsident

Bestellen Sie Flyer auf der Geschäftsstelle: Tel. 031 371 65 67, oder via info@frei-denken.ch

www.frei-denken.ch

FRISTENREGELUNG: BEWÄHRT SEIT 2002

Seit 2002 dürfen Frauen in der Schweiz eine ungeplante Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen abbrechen. Damit sie den Entscheid ohne finanziellen Druck fällen können, übernehmen die Krankenkassen die Kosten des Eingriffs.

Doch religiös-fundamentalistische Kreise wollen mit einer Initiativflut das Rad der Zeit zurückdrehen. Am 9. Februar 2014 kommt zunächst die Vorlage «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» zur Abstimmung. Dieselben Kreise stehen auch hinter dem Begehren, das den obligatorischen Sexualkundeunterricht in der Primarschule verbieten will. Eine dritte, bereits lancierte Initiative will Abtreibungen gar gänzlich verbieten.

NEIN ZUM GESELLSCHAFTLICHEN RÜCKSCHRITT

NEIN! ZUR VOLKSINITIATIVE ABTREIBUNG IST PRIVATSACHE

- ! Sie will der Bevölkerung religiös-konservative Moralvorstellungen aufzwingen.
- ! Sie senkt die Gesundheitskosten nicht.
- ! Sie schränkt die Handlungsfreiheit von schwangeren Frauen und ihren Partnern ein.
- ! Sie provoziert gefährliche Hinterhof-abtreibungen.

«Landeskirchen» kämpfen um Besitzstandswahrung

Im Kanton Schaffhausen hat das Stimmvolk am 24. November 2013 eine – vom Regierungsrat beantragte und vom Kantonsrat mit 41 zu 14 Stimmen bereits halbierte – Kürzung der Staatsbeiträge an die «Landeskirchen» verworfen. Die Kirchen hatten in ihrer Kampagne erfolgreich vor dem «Raubbau an der Volkskirche» gewarnt. Wie viel sie für diese Kampagne ausgegeben haben, ist nicht bekannt. Die implizit gestellte Grundsatzfrage «Wie gross ist der Rückhalt der Volkskirche im Kanton?» wurde von 53 Prozent der Stimmenden positiv beantwortet.

Kurzfristig betrachtet, ein Erfolg. Aber ein Blick in die Statistik würde den Kirchen zeigen: Hätten alle ihre Mitglieder sich hinter sie gestellt, hätte das Ergebnis gemäss Strukturhebung 2010 über 63 Prozent betragen müssen. Es gibt also Kirchenmitglieder, die diese Privilegien nicht verteidigen. Ein äusserst knappes Resultat zudem, das angesichts der stetigen Kirchengaststürme und der Überalterung bei den Reformierten – im Kanton Schaffhausen die mitgliederstärkste Kirche – in wenigen Jahren kippen dürfte.

In Kanton Bern hat sich der Grosse Rat am 26. November 2013 gegen Kürzungsanträge bei den Pfarrgehältern gestraubt, die seit über 200 Jahren aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Im Kanton Bern hilft auch die Regierung den Kirchen beim Krallen an überkommene Privilegien und wirft einer Motionärin, die sich für eine stärkere Trennung von Staat und Kirche einsetzt, schon mal vor, sie «befindet sich auf einem Kreuzweg gegen die Kirchen». Die Argumente sind hüben und drüben die gleichen: «Abbau der sozialen Dienstleistungen» – darauf fallen die Linken rein – und «höhere Kosten für die Allgemeinheit, wenn der Staat diese Dienstleistungen erbringen müsste», damit fangen die Kirchen die Bürgerlichen. Hin und wieder werden auch Drohkulissen des 19. Jahrhunderts aufgeföhrt: Der Religionsfrieden sei gefährdet – als ob das Heer der Berner Reformierten ante portas oder katholische Heckenschützen in Position stünden ...

Die institutionelle Verandelung von Staat und Kirche ist im Kanton Bern so eng, dass die Regierung – entgegen einem selber in Auftrag gegebenen Gutachten – die Argumentation der Kirchen übernimmt, die ihre Privilegien gerne als unaufkündbar darstellt. Aber auch im Kanton Bern handelt es sich klar um Rückzugsgefechte. Immerhin stimmte der Grossrat im Rahmen eines Sparpakets im Budget 2014 einer Kürzung der Pfarrlöhne um zwei der 73 Millionen jährlich zu. Darüber hinaus erhielt die Verwaltung den Auftrag, in den kommenden drei Budgets die Ausgaben für die Pfarrlöhne jährlich um eine weitere Million zu senken – zu offensichtlich ist die Überdotierung der reformierten PfarrerInnen, wenn selbst Kleinstkirchengemeinden mit 200 Mitgliedern eine 60-Prozent-Pfarrstelle finanziert wird.

Der Rückhalt der Kirchen im Volk müsste gemäss Statistik 2010 rund 75 Prozent sein, so viele BernerInnen sind formell Landeskirchenmitglieder – ein etwaiges Abstimmungsergebnis dürfte aber auch hier deutlich darunterliegen.

In den Kantonen Zürich und Graubünden rüsten sich die Kirchen derzeit für den Abstimmungskampf gegen Initiativen der Jungliberalen, welche die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen wollen. Auch hier operieren sie mit denselben Mythen: «Abbau ihrer unbezahlbaren gemeinnützigen sozialen Dienste». Die Regel ist aber: Da, wo die kirchliche Träger erwünschten und messbaren Gemeinnutzen erbringen, besteht bestenfalls bereits ein Leistungsvertrag mit der öffentlichen Hand oder werden sie schon längst aus allgemeinen Steuern subventioniert. Kirchensteuern und staatliche Beiträge fliessen vor allem in den Betrieb der Kirchen, der fürstlich ausgestattet ist mit vielen Stellen, welche das allseits hochgejubelte «Heer von Freiwilligen» – vor allem von Frauen – verwalten.

Im Kanton Graubünden gehören über 79 Prozent der Bevölkerung einer der Landeskirchen an, im Kanton Zürich über 60 Prozent. Möglich also, dass es die Kirchen 2014 nochmals knapp schaffen werden, ihre Pfründe zu verteidigen. Aber bereits in zehn Jahren dürften angesichts der zunehmenden Kirchenferne der jungen Menschen die Mehrheiten ändern und dann wird auch teures Marketing nicht mehr helfen.

Publiziert auf news.ch am 27.11.2013

Reta Caspar

KANTON BS Reformierte Religionspolizei

Die Basler Zeitung machte publik, dass die bei der Kantons- und Stadtentwicklung angesiedelte Fachstelle Integration Basel die hiesigen Glaubensgemeinschaften kontrollieren würde, um sicherzustellen, dass der religiöse Friede nicht gestört wird. So sollen 2012 auf dem Claraplatz verschiedene Religionsgruppierungen an ein und demselben Tag für ihre Glaubensrichtung geworben haben. Gemäss Regierungsrat Guy Morin ist deshalb die Basler Religionsdelegierte, Lilo Roost Vischer, zu einem Rundgang abkommandiert worden. Besagte Religionsdelegierte präsidiert übrigens im Nebenamt in der reformierten Kirche «eine Leitungskommission».

Die gleiche Zeitung hat jene arabischen Schriften untersuchen lassen, die der Islamische Zentralrat Schweiz IZRS von des Arabischen nicht kundigen Mitgliedern in Basel verteilen lässt. Im Gegensatz zu den relativ harmlosen deutschsprachigen Schriften rufen die arabischen etwa zu drastischen «Strafen bei Apostasie» auf: Ein Abtrünniger habe drei Tage Zeit zu bereuen und erhalte die Möglichkeit, zum Islam zurückzukehren. Andernfalls müsse er oder sie getötet werden. Der Kontrolle der Basler Religionspolizei ist dies entgangen.

In Basel-Stadt besteht für Standaktionen keine Bewilligungs- sondern lediglich eine Meldepflicht.

KANTON GR Kirchensteuer für juristische Personen

Die FVS unterstützt die Jungfreisinnigen im Abstimmungskampf zur Abschaffung dieser Steuer und wird während vier Wochen mit einem Online-Banner bei der Südostschweiz auftreten.

GLAUBEN IST KEINE BETRIEBSAUFGABE FreidenkerInnen Ostschweiz
AM 9. FEBRUAR: JA ZUR ABSCHAFUNG DER KIRCHENSTEUERN FÜR VEREINE UND FIRMEN! Jetzt Mitglied werden!

**Spenden zur Finanzierung dieser Kampagne sind erbeten auf Konto «Spendenprojekt» der FVS, Postfach 3001 Bern
PC 85-535254-7 IBAN CH27 0900 0000 8553 5254 7**

KANTON SG Kopftuch an der Volksschule vorläufig erlaubt

Obschon es gemäss Schulordnung untersagt ist, darf ein elf Jahre altes Mädchen vorläufig mit Kopftuch den Unterricht in einem Schulhaus in St. Margrethen besuchen. Das hat das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen entschieden. Nachdem der Schulrat und Beschwerdegegner nicht darlegen, inwiefern das Tragen eines Kopftuches den geordneten Schulalltag tatsächlich störe, überwiege das durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützte Interesse der Tochter der Beschwerdeführer, das Kopftuch – trotz entsprechendem Verbot in der Schulordnung – für die Dauer des Verfahrens in der Schule tragen zu dürfen (Verwaltungsgericht, Präsidialentscheid, B 2013/214).

KANTON SH Staatsbeiträge an Kirchen unverändert

Die FVS hat sich im Abstimmungskampf mit Plakaten für eine Kürzung der Staatsbeiträge eingesetzt. 53 Prozent der Stimmenden haben sich leider dagegen ausgesprochen. Die Kirchen haben aber Gesprächsbereitschaft signalisiert, eine Kürzung hinzunehmen, wenn der Teuerungsausgleich nicht gestrichen wird.

**ABSTIMMUNG VOM 24. NOVEMBER 2013
GLAUBEN IST KEINE STAATSAUFGABE
JA ZUR KÜRZUNG DER KIRCHENBEITRÄGE**

www.frei-denken.ch

KANTON VS Bischof bewirkt Lehrverbot

Einer Walliser Religionspädagogin, die aus religiösen Gründen aus der katholischen Kirche ausgetreten war, hat der Bischof die Lehrerlaubnis für den konfessionellen Unterricht entzogen, worauf sie von den Schulbehörden fristlos entlassen wurde. Darüber hinaus bedeutete der Bischof den Schulbehörden, die katholische Kirche erachte es als «unerlässlich, dass Lehrpersonen, welche ERG (Ethik-Religion-Gemeinschaft) unterrichten, einer der beiden Kirchen angehören». Die Religionspädagogin erhielt in der Folge auch kein Pensum für dieses religionsneutrale Fach mehr.

Hoffnung Mensch

Michael Schmidt-Salomon



Im Frühjahr 2014 soll das neue Buch von Michael Schmidt-Salomon erscheinen. Wir drucken das bereits publizierte Vorwort mit dem Titel «Abschied vom Zynismus» zur Einstimmung ab.

Es ist so leicht, Zyniker zu sein. Unendlich viele Gründe sprechen dafür, die Menschheit zu verachten. Man werfe nur einen Blick in die Geschichte. Oder in die Reality-Soaps, die Tag für Tag über unsere Bildschirme flimmern. Haben diejenigen nicht furchtbar Recht, die den Menschen als «fatalen Irrläufer der Evolution» beschreiben? Wäre es nicht ein Segen für die Erde, wenn sie sich endlich von dem «Krebsgeschwür Menschheit» befreien könnte? Sollten wir dem «Untier Mensch» auch nur eine müde Träne nachweinen?

Sätze wie diese gehen uns leicht von der Hand. Wie auch könnten wir angesichts der unzähligen Belege, die unsere Unzulänglichkeit, unsere Wahnanfälligkeit, unsere Grausamkeit dokumentieren, den Glauben an die Menschheit aufrechterhalten? Nicht ohne Grund ist der Zynismus die grosse intellektuelle Verführung für jeden, der sich ernsthaft mit der Geschichte und Gegenwart unserer unglückseligen Spezies beschäftigt. Denn er verhindert bereits im Ansatz die schmerzliche Diskrepanz zwischen den hochtrabenden Idealen, die wir vertreten, und den bitteren Realitäten, die wir erzeugen, indem er die hehren Ideale von vornherein als utopisch verwirft. Subjektiv ist das durchaus entlastend: Wer den Glauben an die Menschheit ohnehin verloren hat, kann durch nichts und niemanden mehr enttäuscht werden.

Durch seine Illusionslosigkeit wirkt der Zyniker reif, überlegen, abgeklärt, ja: vernünftig – und doch beruht gerade der Zynismus auf einer totalen Bankrotterklärung der Vernunft, nämlich der Überzeugung, dass vernünftige Argumente nichts, aber auch rein gar nichts, am Lauf der Dinge ändern können. Zyniker zu sein, bedeutet, vorausseilend vor der Irrationalität der Welt zu kapitulieren, um sich den eigentlichen Herausforderungen des Menschseins gar nicht erst stellen zu müssen. Warum auch sollte man sich für «höhere Ziele» einsetzen, wenn man sowieso davon ausgehen muss, dass sich ein solcher Einsatz niemals lohnt? Das zynische Gewissen ist ein sanftes Ruhekitzelchen: «Rien ne va plus!» – «Nichts geht mehr!», kichern die selbstzufriedenen Bankrotteure der Vernunft – erleichtert, dass ihnen die Bürde, Geschichte humaner zu gestalten, von der schmalen Schulter genommen wurde.

Zyniker sind auf einem Auge blind, weshalb sie nur die Schattenseite der menschlichen Existenz erkennen können. Tragischerweise wirkt diese Wahrnehmungsverzerrung im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung: Denn wer ohnehin nicht damit rechnet, dass sich die Verhältnisse je zum Besseren hin ändern können, wird auch nichts dafür tun, dass sie sich je zum Besseren hin ändern werden, wodurch die ursprüngliche, zynische Annahme bestätigt wird. Ein Teufelskreis.

Michelangelo hatte Recht: «Die grösste Gefahr für die meisten von uns ist nicht, dass wir hohe Ziele anstreben und sie verfehlen, sondern dass wir uns zu niedrige setzen und sie erreichen.» Dies gilt für uns als Individuen, aber auch für die menschliche Spezies als Ganzes: Wenn wir unsere Potenziale unterschätzen, werden wir sie auch nicht entfalten können und notgedrungen unter unseren Möglichkeiten leben. Daher sollten wir uns davor hüten, uns selbst in zynischer Weise kleinzureden.

Die beste Medizin gegen die vorausseilende Resignation des Zynismus besteht darin, sich an jenen zu orientieren, die die

besten Seiten der Menschheit zum Vorschein gebracht haben – und genau darum wird es im vorliegenden Text gehen: Thematisierte mein letztes Buch «Keine Macht den Doofen» die unerträgliche Penetranz menschlicher Dummheit in Geschichte und Gegenwart, handelt dieses von der heilenden Wirkung menschlicher Klugheit, von der Güte, dem Einfühlungsvermögen, der Kreativität, durch die sich unsere oft verkannte Spezies eben auch auszeichnet. Denn so seltsam es auch klingen mag: Von seiner Veranlagung her ist der Mensch das mitfühlendste, klügste, fantasiebegabteste, humorvollste Tier auf dem gesamten Planeten.

Die Natur hat uns ganz besondere Talente in die Wiege gelegt, auch wenn wir es bisher nur selten verstanden haben, diese Talente sinnvoll zu nutzen. Doch wenn dies geschah, kam es zu jenen wunderbaren Momenten, in denen die Natur sich gewissermassen selbst überschritt. «Mutter Natur» war dies freilich völlig schnuppe – uns aber sollte es keinesfalls egal sein: Immerhin hat die Evolution Jahrmilliarden gebraucht, um ein Wesen hervorzubringen, das in der Lage ist, den evolutionären Prozess zu durchschauen. Schon allein deshalb wäre es schade um uns, würden wir vorzeitig von der Bühne des Lebens abtreten.

Wer dies verneint und glaubt, man müsse der Menschheit bei ihrem finalen Abgang keine müde Träne nachweinen, hat, wie ich meine, die grossartigen Seiten dieser Spezies nur noch nicht entdeckt. Dem will dieses Buch entgegenwirken. Es zeigt auf, welche fantastische Leistungen der Mensch in Wissenschaft, Philosophie, Kunst und Technik erbracht hat, wie aufopferungsvoll sich viele unserer Artgenossen darum mühten, diese Welt zu einem besseren, gerechteren Ort zu machen, und mit wie viel Anstand, Würde und Tapferkeit die meisten von uns ihr Leben meistern.

Kurzum: Ich werde darlegen, dass es trotz aller Irrungen und Wirrungen der Geschichte unendlich viele Gründe gibt, die Menschheit zu achten. Und vielleicht, ja vielleicht, wird es dem einen oder anderen nach der Lektüre dieses Buchs dann doch ein wenig schwerer fallen, Zyniker zu sein. Die Hoffnung, so heisst es, stirbt stets zuletzt ...

<http://www.schmidt-salomon.de>

Michael Schmidt-Salomon
Hoffnung Mensch
Eine bessere Welt ist möglich
Verlag Piper
Erscheint am 10.3.2014

Michael
Schmidt-Salomon



HOFFNUNG
MENSCH

Eine
bessere Welt
ist möglich

PIPER

Bericht über die Meinungsfreiheit 2013

Religionsfreie – weltweit diskriminiert und verfolgt

Pünktlich zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2013 hat die Internationale Humanistische und Ethische Union (IHEU) ihren zweiten Bericht über den rechtlichen Status und die Diskriminierung von Humanisten, Atheistinnen und Religionsfreien publiziert. Der erste Bericht hatte 2012 Informationen über 60 Staaten bereitgestellt, der diesjährige Bericht bietet erstmals eine globale Übersicht.

Gewalt wegen Abfall vom Glauben

Insgesamt 31 Länder – zwölf in Afrika, neun in Asien und zehn im mittleren Osten – schnitten katastrophal ab. In einigen davon schüren die Regierungen selbst offen den Hass gegen Atheisten oder sie scheitern systematisch in der Verfolgung von Verbrechen gegen Atheisten. In den zwölf schlimmsten Staaten können Atheisten für das Verbrechen des Glaubensabfalls mit dem Tod bestraft werden – in allen Fällen betrifft dies den Abfall vom Islam.

Gewalt wegen Blasphemie

Weltweit wird von über 55 Ländern berichtet, in denen Blasphemiegesetze die Kritik oder «Verletzungen» von Religion verbieten. In 39 davon wird die Tat mit einer Gefängnisstrafe bedroht, in Pakistan, Saudi-Arabien und Iran sogar mit der Todesstrafe.

In weiteren drei Staaten agieren militante Islamisten als Religionspolizei und verfahren nach der Scharia, die ebenfalls die Todesstrafe vorsieht für «Beleidigung der Religion»: Es sind dies die Al-Shabaab in Somalia, Boko Haram und andere Islamisten in Nigeria und die Taliban in Afghanistan.

Geleitwort der Opfer

IHEU-Präsidentin Sonja Eggerickx sagte an der Medienkonferenz: «Letztes Jahr hat der UNO-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit das Geleitwort zum Bericht geschrieben. Dieses Jahr haben wir uns überlegt, die Sache umzudrehen: Wir haben Opfer dieser Staaten gebeten, unseren Bericht einzuführen.» Deshalb beginnt der Bericht mit den Worten von zwei Atheisten, die in ihren Heimatländern dem Vorwurf des Glaubensabfalls und der Blasphemie ausgesetzt waren und jetzt im Exil respektive im Versteck leben: Alber Saber und Kacem El Ghazzali. Sie schreiben:

«Die Gedanken- und Glaubensfreiheit darf nicht kompromittiert werden. Wo Regime Menschen für ihre Ideen und Überzeugungen Gewalt antun, leiden alle Menschenrechte ... Trotz internationaler Abkommen diskriminieren viele Staaten in subtiler, aber bedeutsamer Weise. Und dies hat globale Auswirkungen. Gesetze gegen die Beleidigung von Religion in einem relativ säkularen Land sind nicht nur eine Analogie zu den Blasphemiegesetzen irgendwo in der Welt, sie stützen auch die globale Norm, dass Meinungen polizeilich kontrolliert und bestraft werden. Wir begrüßen diesen Bericht. Die Welt kann diese Probleme nur lösen, wenn sie offengelegt werden.»



Kacem El Ghazzali, *1989, in Marokko als Atheist verfolgt, 2013 mit Unterstützung der FVS in der Schweiz als Flüchtling anerkannt.



Alber Saber, *1985, ägyptischer Blogger, 2012 wegen Blasphemie zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Lebt nach Freilassung auf Kauti-
on im Untergrund.

Blasphemie in westlichen Ländern

Die einleitenden Worte zur Rolle der westlichen Länder (siehe Kasten) bestätigen sich dort, wo – eher unerwartet – ein schlechtes Punkten in den 44 Merkmalen, die in eine Bewertungsskala münden von «frei und gleich» über «mehrerheitlich zufriedenstellend», «systemische Diskriminierung», «schwere Diskriminierung» bis zu «schwerwiegende Verletzung».

Auch unter den westlichen Ländern klassieren sich einige als schwerwiegende Verletzer, weil sie Menschen wegen «Blasphemie» und anderweitigem freiem Reden über Religion mit Gefängnis bestrafen können: Island (Gefängnis bis zu drei Monate), Dänemark (bis zu vier Monate), Neuseeland (bis zu einem Jahr), Polen (bis zu zwei Jahren), Deutschland (bis zu drei Jahren) und Griechenland (bis zu drei Jahren). Das betrifft die Straftatbestände der «Gotteslästerung» im Falle Griechenlands oder die «Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen» in Deutschland.

Bob Churchill, der Herausgeber des Berichts, kommentierte dies so: «Es mag eigenartig anmuten, dass diese Länder hier gleichauf neben Usbekistan oder Äthiopien stehen, aber wie Kacem und Alber in der Einleitung schreiben: Diese westlichen Gesetze setzen auch einen Trend. Wenn es dort nicht gelingt, diese Straftatbestände aufzugeben, bedeutet das, dass sie anderswo ebenfalls in Kraft bleiben und verheerende Folgen haben. Und auch in den westlichen Ländern selber gibt es Hinweise darauf, dass sie die freie Meinungsäußerung behindern. In Griechenland und Deutschland gibt es aktuelle Fälle, in denen Menschen wegen «Blasphemie» verfolgt und ins Gefängnis gesteckt werden. Diese sechs Länder verdanken ihr schlechtes Rating allein ihren Blasphemiegesetzen. Ohne hätten sie zwar keine weiße Weste, würden aber nicht mehr zu den schweren Verletzern gehören.»

Schweiz: systemische Diskriminierung

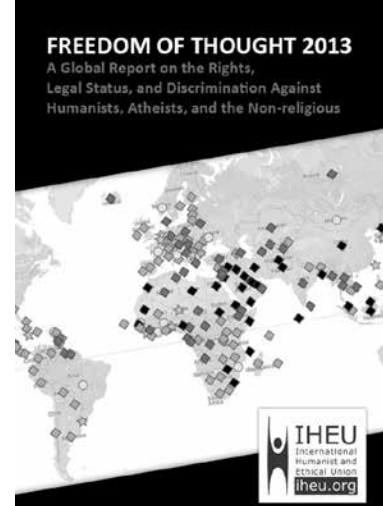
In der Schweiz wirken sich vor allem die überkommenen Privilegien der anerkannten «Landeskirchen» diskriminierend auf anders- oder nichtgläubige Menschen aus, die etwa via allgemeine Steuern die Aktivitäten der Kirchen mitzufinanzieren gezwungen sind. Auch die in der Mehrheit der Kantone erhobenen Kirchensteuern für juristische Personen werden im Bericht kritisiert. Explizit erwähnt wird auch der Kanton Wallis und sein Schulgesetz, das die Erziehung von Kindern zu Christen als Ziel nennt.

Auch die Schweiz hat immer noch einen Blasphemieartikel (Art. 261 StGB), der mit einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen droht.

Blasphemiegesetze aufgeben!

Der Bericht zeigt auf, dass die weniger gravierende, aber systemische Diskriminierung in den meisten Ländern Religion privilegiert, und will zur Minderung der Verletzungen weltweit beitragen. «Die Abschaffung des Blasphemietatbestands ist Ziel der EU-Richtlinien für Religions- und Glaubensfreiheit; dies fordert auch der UNO-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit: die globale Abkehr von Blasphemiegesetzen, um das individuelle Recht auf Glauben oder Nichtglauben zu schützen. Wenn es diese sechs Länder nicht schaffen, welche Hoffnung soll dann bestehen für Menschen in Ländern, die darauf die Todesstrafe setzen?»

Übersetzung: Reta Caspar





Claude Fankhauser

Gratulation zum Nicht-Erhalt des Friedensnobelpreises

Entgegen allen Erwartungen hat das Nobelpreis-Komitee den Friedensnobelpreis 2013 an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und nicht an die pakistanische Aktivistin Malala Yousafzai vergeben. Für Yousafzais Glaubwürdigkeit ist das gut.

Christopher Hitchens belegte bereits 1995 in «Missionary Position», dass die mazedonische Nonne Agnes Gonxha Bojaxhiu, besser bekannt als «Mutter Teresa», weit davon entfernt ist, ein brauchbares ethisches Vorbild zu sein. Lügen, Betrugereien und eine abstoßende, perverse Faszination für das Leiden anderer bleiben bezüglich dieser Frau in Erinnerung, die Millionen von Spendengeldern an den Bedürftigen vorbeigeschleust hat.

Kranke wurden in ihren Hospizen zu Tode gepflegt, und zwar nicht weil das Geld fehlte, sondern weil Bojaxhiu im Leiden der Kranken das Leiden ihres Gottes wiedererkannte. Dies muss für ihr eigenes Leiden nicht gegolten haben, denn immerhin hat sie für sich selbst medizinische Hochtechnologie im Ausland in Anspruch genommen. Im bevölkerungsreichsten Land der Welt tätig sprach sie von der legalisierten Abtreibung als der «grössten Bedrohung für den Frieden» und machte sich damit mitverantwortlich am Schicksal aller Strassenkinder und aller durch stümperhafte Abtreibungen gestorbenen Frauen. Trotz all dem erhielt sie 1979 den Friedensnobelpreis und gilt seit 2003 als «selig» im Sinne der katholischen Kirche: Diese bekundet mit der Seligsprechung ihr Vertrauen, dass die betreffende Person die Vollendung mit Gott bereits erreicht habe. Das provoziert einige Fragen über die Natur von Bojaxhius Gott, mehr aber noch über die Glaubwürdigkeit eines Friedenspreises, mit dem in der Vergangenheit auch andere illustre Figuren wie Henry Kissinger, Lhamo Dondrub (bekannt als der 14. Dalai Lama) oder Barack Obama geehrt wurden.

Im Oktober 2013 wurde bekannt gegeben, dass der diesjährige Friedensnobelpreis an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) geht. Bei allem Respekt für die OPCW erstaunt dieser Entscheid, lag doch die Vermutung nahe, dass Malala Yousafzai die Preisträgerin sein würde. Zur Erinnerung: Yousafzai wurde im Oktober 2012 von einem Taliban in den Kopf geschossen, während sie im Schulbus auf dem Weg nach Hause war. Ihr Verbrechen war es, als Mädchen Bildung einzufordern. In einem Land, in dem Frauen als Dinge betrachtet werden, deren Wert nur unmassgeblich über demjenigen von Vieh liegt. Oder, im Fall einer Frau, die aufmuckt, deutlich darunter. Kurz nach dem Attentat wurde sie nach Grossbritannien evakuiert und dort behandelt. Sie setzt sich seither in eindringlicher Weise für das Recht auf Bildung für Mädchen und Frauen ein.

Die ethisch-moralische Kluft zwischen Bojaxhiu und Yousafzai könnte grösser kaum sein. Während die eine Millionen von Spendengeldern erschwindelt, unnötiges Leiden zu einer Tugend verbrämt und statt Schmerzmittel zu verabreichen lieber getauft hat, setzt sich die andere unter Einsatz ihres eigenen Lebens dafür ein, dass auch die Hälfte der Menschheit, die sich traditionell gegen den Machtanspruch der anderen Hälfte wehren muss, eine Chance zur Entwicklung bekommt. Es ist im Gegensatz zu Bojaxhiu auch nicht anzunehmen, dass Yousafzai dies tut, um einer übergeordneten Organisation zu Ansehen zu verhelfen.

Wäre Bojaxhiu in Pakistan tätig gewesen und hätte Yousafzai das Pech gehabt, nach dem Attentat in eines der Hospize der «Missionarinnen der Nächstenliebe» eingeliefert zu werden, sie wäre heute wohl nur noch eine von der Welt unbeachtete, administrative Randnotiz, wie Tausende vor ihr ausgelöscht von einer willfährigen Vollstreckerin kruder Glaubensvorstellungen und unter dem wohlfeilen Deckmantel der Nächstenliebe. Diese Glaubensvorstellungen, die den Uterus höher schätzen als die Frau, haben Bojaxhiu auch zu ihren schädlichen Ansichten zur legalisierten Abtreibung geführt.

Nun ist es aber nicht so, dass die Staaten, in denen Abtreibungen legalisiert sind, zu den ärmsten der Welt gehören. Sie sind nicht die Staaten mit der grössten sozialen Ungleichheit und auch nicht diejenigen mit der höchsten Kindersterblichkeit. Stattdessen sind es diejenigen, welche die höchsten Bildungsquoten – auch und besonders bei Frauen – aufweisen können. Es mag sein, dass sich diese Staaten über ein Leben nach dem Tod füttern und ihre vorrangige Aufgabe darin sehen, das diesseitige Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Und wenn ich am Beispiel der Sterbehäuser Kalkuttas sehe, welche irritierenden Blüten Barmherzigkeit treiben kann, tendiere ich doch stark dazu, dieser Auffassung zuzustimmen. Denn egal, was in den heiligen Schriften steht: Noch nie wurde ein hungernder Mensch von einem Gebet satt; noch nie wurde ein kranker Mensch durch eine Taufe geheilt. Menschen, die das Gegenteil behaupten, sind meiner Erfahrung nach meistens gesund und satt. Es ist eben einfach, Duldsamkeit einzufordern, wenn man selbst nichts zu erdulden hat. Und nein: Die Duldung eines selbst gewählten Elends zählt hier nicht.

Frau Bojaxhiu und all denen, die in diesem Leben bloss ein Schlangestehen am Eingang zur Achterbahn des Paradieses sehen und ohne Rücksicht auf Verluste möglichst viele Mitpassagiere für diesen Ritt gewinnen wollen, bleibt zu entgegnen: Nicht die legalisierte Abtreibung ist die grösste Bedrohung für den Frieden, sondern die Ignoranz. Eure Ignoranz. Nicht fehlender Glaube an eingebildete Götter, sondern das Festhalten an Konzepten, die seit Tausenden von Jahren überholt und bereit zur Entsorgung auf dem Schrottplatz der menschlichen Irrtümer sind. Eurer Ignoranz kann nur mit Bildung begegnet werden, dem Fundament für Frieden, Wohlstand und Entwicklung. Gut möglich, dass die Vorstellungen von euch Schlangestehern dabei hinterfragt werden und an Gültigkeit verlieren. Wenn, dann recht so.

Es wäre eine Herabwürdigung der Leistung und des Mutes von Malala Yousafzai, sie in der Nachfolge einer Frau wie Bojaxhiu zu sehen. Deshalb spreche ich Malala hier meine Anerkennung für ihren Mut aus, danke ihr für ihren Einsatz und gratuliere ihr von Herzen zum Nicht-Erhalt des Friedensnobelpreises 2013.

Publiziert auf news.ch am 17.10.2013

Wahljahr 2014: Kandidatenbefragungen und konfessionslose Listen

Im Jahr 2014 stehen vielerorts in der Schweiz Neuwahlen an, so wählen beispielsweise alle Zürcher Gemeinden ihre neuen Exekutiven, die Parlamentsgemeinden zusätzlich ihre Gemeinderäte. Und im Kanton Bern werden die Regierung und das Kantonsparlament neu gewählt.

Die FreidenkerInnen werden im Kanton Bern und in der Stadt Zürich die Kandidatinnen und Kandidaten mittels eigenem Fragebogen oder Smartvote-Auswertungen unter die Lupe nehmen und parteiübergreifend Personen, die klar für säkulare Positionen eintreten, zur Wahl empfehlen.

Listen mit dezidiert säkularen Kandidaten

In der Stadt Zürich treten in drei der neun Wahlkreise Personen aus dem Umfeld der Freidenker auf der Liste «Piraten und konfessionslose.ch» an. In der Stadt Bern wird es eine Grossratsliste mit dem Namen «Für die Trennung von Staat und Kirche» geben. Wer im Kanton Bern wohnt (Wohnsitz in der Stadt Bern ist nicht zwingend) und sich vorstellen kann, ebenfalls auf dieser Liste zu kandidieren, melde sich bei Michael Köpfli (michael.koepfli@gmail.com / 079 743 30 89). Eingabeschluss für die Liste ist Mitte Januar. *ak*

SOŠ-FVS Fälle aus der Rechtsberatung

A.B. meldet sich per E-Mail mit folgendem Anliegen: «Ich arbeite in einem Unternehmen, das zu 100% dem Schweizer Staat gehört. Innerhalb unserer Firma gibt es eine religiöse Organisation namens «RailHope». Dagegen habe ich nichts. Was mich aber stört ist, dass in beinahe allen Garderoben, Pausenräumen und in Mitteilungs-Kasten auf den Gängen Kalender, Flyer und anderes Merchandising aufliegt. Auf den Kalendern hat es Bilder mit Glaubensbekenntnissen der Mitglieder, z. B. «Als Lokführer vertraue ich Gott, dass er die Weichen richtig stellt» etc. Kollegen, welche die Flyer und Kalender entfernten, wurde vom Abteilungsleiter mit disziplinarischen Konsequenzen gedroht.»

Arbeitsrechtlich ist klar, dass sich ein Arbeitnehmer diese religiöse Belästigung am Arbeitsplatz nicht gefallen lassen muss. Das Recht hilft ihm aber nicht, diese Umstände zu ändern, sondern gibt ihm allenfalls Ansprüche im Fall eines offenen Streits oder einer missbräuchlichen Kündigung. ArbeitnehmerInnen haben aber das primäre Interesse, das Arbeitsverhältnis weiterzuführen.

Die Rechtsberaterin hat deshalb zuerst festgestellt, um welches Unternehmen es sich handelt. Dieses hat eine Beratungsstelle für Mitarbeiter. Die zuständige Person bestätigte, dass es sich bei RailHope nicht um einen von den SBB anerkannten Freizeitverein handle. Es gibt offenbar regelmässige Gespräche der Geschäftsleitung mit Leuten von RailHope und die Spielregeln sind klar: RailHope könne am allgemeinen Anschlagbrett (nicht bei den SBB-Mitteilungen, wo auch die Gewerkschaften anschlagen dürften) einen permanenten Flyer anschlagen, aber weiter keine Materialien auflegen. Ein internes Reglement gibt es dazu nicht. Ein solcher Fall sei ihr auch noch nicht begegnet, schon gar nicht mit einer Drohung durch einen Vorgesetzten.

Sie würde es sehr begrüßen, wenn der Vorfall bei ihr gemeldet würde. Sie ist der Schweigepflicht unterstellt und könnte die meldende Person deshalb schützen. Natürlich wäre es von Vorteil, wenn als Beweismittel allenfalls ein Foto vorhanden wäre, aber Risiken sollten dafür keine eingegangen werden.

Es ist zu hoffen, dass die betreffende Person den Vorfall meldet und die Gruppe RailHope und insbesondere die entsprechenden Mitarbeiter in Vorgesetztenfunktion verwarnet werden. So oder so ist es aber gut, dass die FVS die Sache bei den SBB zur Kenntnis bringen konnte. *rc*

Die Rechtsberatung der FVS ist unentgeltlich und steht jedermann offen. Sie ist während der Bürozeiten der Geschäftsstelle der FVS erreichbar, oder per E-Mail an rechtshilfe@frei-denken.ch.

Campquest Schweiz

Das Camp Quest geht in die zweite Runde. 18 Kinder und Jugendliche nahmen 2013 am Schweizer Camp Quest teil – und einige haben bereits gefragt, ob das von den Freidenkern und den Skeptikern getragene Wissenslager dieses Jahr erneut stattfinden soll. Das soll es auf alle Fälle! Vom letztjährigen Leitungsteam können im kommenden Sommer aber nicht alle erneut dabei sein, und wir wollen den Kids auch neue Inhalte bieten.

Mitwirkende gesucht

Wir suchen deshalb weitere Mitwirkende, die für einen einzelnen Programmpunkt oder in der Küche oder als Leiterin oder Leiter eine halbe oder ganze Woche dabei sein möchten. Selbstredend können eigene Themen eingebracht werden.

Sowohl den Durchführungsort wie auch die Kalenderwoche im Zeitraum Mitte Juli bis Anfang August bestimmen wir gemeinsam. Wer mithelfen möchte, dass auch das Camp Quest 2014 ein Erfolg wird, melde sich bei info@campquest.ch.

Weitere Infos zum Camp gibt's auf www.campquest.ch und im *frei denken*. 4/2013. *ak*



2014 ist wieder Denkfest-Jahr! Nach der viertägigen Erstaussage im Jahr 2011 und dem eintägigen Denkfest Spezial zum Rousseau-Jubiläum im Jahr 2012 steht vom Donnerstag, 11. bis Sonntag, 14. September 2014 wieder eine auf ein internationales Publikum ausgerichtete Grossausgabe an.

Den Auftakt am Donnerstagabend macht der österreichische Kabarettist Gunkl. Der Freitag ist dem Thema «Medizin und Methode – wie erkennen wir, was wirkt und was nicht?» gewidmet. Unter anderem wird der bekannte Tessiner Onkologe Franco Cavalli Erfolge und Misserfolge bei der Krebsbehandlung beleuchten. Am Samstag steht das Thema Evolution im Zentrum. Verschiedene Referentinnen und Referenten werden aufzeigen, was wir aus der Evolutionsforschung wissen und woran weiter geforscht wird. Unter anderem wird der Leiter des Zentrums für Evolutionäre Medizin an der Universität Zürich, Frank Rühli, in das evolutionäre Wettrennen zwischen Erregern und Wirten einführen. Der Sonntag ist Fragestellungen zu Ethik fürs 21. Jahrhundert gewidmet, beispielsweise soll eine Debatte zu Transhumanismus auf dem Tagesprogramm stehen, also zu Risiken und Chancen von Implantaten, genetischer Selektion und dergleichen.

Referate und Podiumsdiskussionen werden auf Deutsch oder Englisch stattfinden und es wird Simultanübersetzung in beide Richtungen geben.

Brücke zu Kunst und Kultur

Bereits beim ersten Denkfest gab's eine kleine Kunstecke, Kulturelles war aber weitgehend ins Abendprogramm verlegt. Beim Denkfest 2014 sollen Kunst und Kultur stärker integriert werden, so wird beispielsweise das Theaterstück «Livestudie» des Berner Epidemiologen Peter Jüni am Freitag ins Tagesprogramm eingebaut. Die Zuschauer werden zu Teilnehmenden einer Studie, die Daten werden live ausgewertet und es wird gezeigt, wie leicht es ist, Auswertungen zu manipulieren, um zu gewünschten Resultaten zu kommen. Weitere zu den Hauptthemen passende Kunst- und Kulturbeiträge werden das Programm ergänzen.

Ticketverkauf ab April 2014

Es wird einen Pass für das ganze Programm und Tagespässe geben. Mitglieder der FreidenkerInnen erhalten 15 Prozent Rabatt. Der Ticketverkauf auf www.denkfest.ch geht im April los. *ak*

frei denken. 1 | 2014



«Christlich-abendländische Kultur». Eine Legende

Wenn von Europa, seiner Kultur, seinem Selbstverständnis und seinen Werten die Rede ist, dann fällt meist der Begriff «christlich-abendländisch». Dann ist es üblich, von einer «christlichen Kultur» zu sprechen oder doch zumindest auf ihre christlichen Wurzeln zu verweisen. Wohlmeinende beeilen sich zudem, auf die jüdisch-christliche Traditionskultur oder das jüdisch-christliche Erbe Europas aufmerksam zu machen und setzen

den Bindestrich an eine sensible Stelle. Denn Juden lehnen die Vereinnahmung in eine «jüdisch-christliche Kultur» rigoros ab: A.S. Bruckstein-Coruth, Professorin für jüdische Philosophie, greift die jüdisch-christliche Konstruktion scharf an: «Nein, es gab keine jüdisch-christliche Tradition, sie ist eine Erfindung der europäischen Moderne und eine Lieblingskind der traumatisierten Deutschen.» Und Tahir Chaudhry schreibt in der Jüdischen Zeitung vom 26.3.2013, die Nennung der jüdischen Komponente bei der Charakterisierung deutscher oder europäischer Kultur sei schlichtweg ein Versuch der Verklärung deutscher Vergangenheit.

Nicht genug, dass sich Juden einem christlich-jüdisch-abendländischen Geschichtsbild verweigern, so ist auch noch der heidnische Beitrag zum abendländischen Kulturszenario bei Kulturwissenschaftlern, Altphilologen und Althistorikern unbestritten. Europa, meinen sie, sei ohne Athen und Rom schlicht nicht vorstellbar.

Zudem gibt es nach dem Ableben des Imperium Romanum eine weitere Lebensform, die Europa mitgestaltet: die arabisch-islamische. Diese Kultur, die Mitte des 7. Jahrhunderts wie ein Phönix aus dem Wüstenstaub Arabiens aufsteigt, integriert die antike griechisch-römische Kultur, adaptiert indische, asiatische und persische Beiträge, ordnet und ergänzt das Erworben und beherrscht zwischen 700 und 1500 die Welt zwischen Indus und Atlantik. Sie dominiert siebenhundert Jahre lang Europas Süden – Spanien, Portugal, Sizilien, zeitweise auch Teile Süditaliens und Südfrankreichs (Avignon, Rhonetal) – und wächst aus eigener Kraft zu einer Lebensform auf, die allen anderen Kulturen des Mittelalters weit überlegen ist, sodass der irakisch-britische Schriftsteller und Physiker Jim al-Khalili zum Ärger der Apologeten einer «christlich-abendländischen Kultur» meint, sie sei das Fundament der abendländischen Kultur.

Der Historiker Rolf Bergmeier nimmt sich der Frage nach dem geschichtlichen Kern des Begriffs an: Was am «Abendland» ist christlich? Worauf beruhen die heute als europäisch verstandenen Werte? Dazu betrachtet Bergmeier den Übergang von der paganen antiken zur christlich geprägten mittelalterlichen Kultur sowie die gleichzeitig stattfindende Entwicklung des islamischen Kulturraumes. Als Fazit zeigt sich, dass das «Abendland» keineswegs nur christliche Wurzeln hat und der Beitrag des Christentums zu heute noch akzeptierten Werten eher gering anzusetzen ist.

Der Abschluss der spannenden Trilogie europäischer Kulturgeschichte nach «Kaiser Konstantin und die wilden Jahre des Christentums» (2010) und «Schattens über Europa» (2011).

www.alibri-buecher.de

Rolf Bergmeier

Christlich-abendländische Kultur. Eine Legende

Alibri Verlag, Dezember 2013, ISBN 978-3865691644

Nachdenken über die Vielfalt menschlicher Würde

«Die Würde des Menschen, so wie ich sie hier verstehe und bespreche, ist eine bestimmte Art und Weise, ein menschliches Leben zu leben. Sie ist ein Muster des Denkens, Erlebens und Tuns. Diese Würde zu verstehen, heisst, sich dieses Muster begrifflich zu vergegenwärtigen und es gedanklich nachzuzeichnen. Dazu braucht man keinen Blick auf ein metaphysisches Verständnis der Welt. Was man braucht, ist der wache und genaue Blick auf die vielfältigen Erfahrungen, die wir mit dem Begriff der Würde einzufangen suchen. Es geht darum, all diese Erfahrungen in ihren Einzelheiten zu verstehen und sich zu fragen, wie sie zusammenhängen. Es geht darum, den intuitiven Gehalt der Würdeerfahrung auszuschöpfen.

An der Lebensform der Würde kann man drei Dimensionen unterscheiden. Die eine ist die Art, wie ich von den anderen Menschen behandelt werde. Ich kann von ihnen so behandelt werden, dass meine Würde gewahrt bleibt, und sie können mich so behandeln, dass meine Würde zerstört wird. Hier ist die Würde also etwas, über das andere bestimmen. Um mir diese Dimension zu vergegenwärtigen, habe ich mir die Frage gestellt: Was alles kann man jemandem wegnehmen, wenn man seine Würde zerstören will? Oder auch: Was darf man jemandem auf keinen Fall wegnehmen, wenn man seine Würde schützen will? Auf diese Weise erhält man eine Übersicht über die vielen Facetten der Würde, sofern sie von anderen abhängt, und man kann sich verdeutlichen, wie diese Facetten miteinander verknüpft sind.

Die zweite Dimension betrifft wiederum die anderen Menschen, mit denen ich zusammenlebe. Doch dieses Mal geht es nicht darum, wie sie mich behandeln. Es geht darum, wie ich sie behandle, und, weiter gefasst, wie ich zu ihnen stehe: was für eine Einstellung ich zu ihnen habe. Es geht darum, wie sie, von mir aus betrachtet, in meinem Leben vorkommen. Jetzt ist die Würde etwas, über das nicht andere bestimmen, sondern ich selbst. Die leitende Frage lautet: Welche Muster des Tuns und Erlebens den anderen gegenüber führt zu der Erfahrung, dass ich mir meine Würde bewahre, und mit welchem Tun und Erleben verspiele ich sie? In der ersten Dimension liegt die Verantwortung für meine Würde bei den anderen: Es ist ihr Tun, das meine Würde bewahrt oder zerstört. In dieser zweiten Dimension liegt die Verantwortung ganz allein bei mir: Ich selbst habe es in der Hand, ob mir ein Leben in Würde gelingt oder nicht.

Auch in der dritten Dimension bin ich selbst es, der über meine Würde entscheidet. Es geht um die Art, wie ich zu mir selbst stehe. Die Frage, die man sich stellen muss, lautet: Welche Art, mich selbst zu sehen, zu bewerten und zu behandeln, gibt mir die Erfahrung der Würde? Und wann habe ich das Gefühl, meine Würde durch die Art und Weise zu verspielen, wie ich mich zu mir selbst verhalte?

Diese Würde zu verstehen, heisst, sich dieses Muster begrifflich zu vergegenwärtigen und es gedanklich nachzuzeichnen. Dazu braucht man keinen Blick auf ein metaphysisches Verständnis der Welt. Was man braucht, ist der wache und genaue Blick auf die vielfältigen Erfahrungen, die wir mit dem Begriff der Würde einzufangen suchen. Es geht darum, all diese Erfahrungen in ihren Einzelheiten zu verstehen und sich zu fragen, wie sie zusammenhängen. Es geht darum, den intuitiven Gehalt der Würdeerfahrung auszuschöpfen.» www.hanser.de

Auszug aus der Einleitung von:

Peter Bieri

Eine Art zu leben: Über die Vielfalt menschlicher Würde

Carl Hanser Verlag 2013, ISBN 978-3446243491



Die linke Hand des Papstes

Der je zur Hälfte in Rom und in Berlin lebende Büchner-Preisträger Friedrich Christian Delius hat das Manuskript für das hier besprochene Buch drei Tage vor der Ankündigung des Rücktritts Papst Benedikts abgeliefert. Auch wenn für diese humorvolle Geschichte der «alte» Papst als Vorbild diente, ist dem Autor so etwas wie ein alternativer literarischer Reiseführer durch Rom und dessen Geschichte gelungen.

Der Erzähler, ein deutscher Archäologe, der in Rom auch als Fremdenführer wirkt, trifft diesen Benedikt in der evangelischen Kirche Roms, in der er kurze Zeit vorher als erster Papst offiziell zu Besuch war. Diesmal ist er als Privatmann und in Zivil unterwegs, ohne «autoritätsverheissende Tracht». Dem Fremdenführer wirbeln diverse Fragen und Gedanken durch den Kopf: Ist dem Papst schon mal die Hand ausgerutscht? Bei welcher Gelegenheit wäre das angebracht gewesen? Zum Beispiel anlässlich des Besuchs des libyschen Diktators Gaddafi beim italienischen Regierungschef. Warum musste letzterer mit dreissig Berberpferden umschmeichelt werden? Wie kam es, dass Augustinus im Jahr 418 den Kaiser mit achtzig numidischen Zuchthengsten (Zuchthengste waren übrigens die Ferrari

jener Zeit) bestochen hat, um die Erfindung der Erbsünde durchzusetzen? Was für Anregungen und Anweisungen hat die Hand des Papstes – und nicht nur diese – unterzeichnet? Warum wollte die römische Kurie 1929 die Statue Giordano Brunos mithilfe von Mussolini beseitigen lassen? «Als das nicht gelang, hat man Brunos Mörder-Inquisitor Bellarmino, der auch Galilei mundtot machte, zum Heiligen befördert und zum Kirchenlehrer; und das mitten im zwanzigsten Jahrhundert.» Warum hat ein Papst Pius IX. sich die Zeit nehmen können, seitenlang zu erörtern, «ob die männlichen Embryos bereits am vierzigsten Tag nach der Zeugung eine Seele haben und die weiblichen erst ab dem achtzigsten Tag»? Wo sind wann welche Schmiergelder geflossen und fliessen sie heute noch im jahrtausendealten Machtzentrum der katholischen Kirche, aber auch an einem der wichtigsten Drehpunkte der heutigen Mafia? Es ist für den Archäologen zunächst vor allem berufliche Gewohnheit, mit Pinsel und Bürste die Objekte zu säubern und vom Detail auf das Ganze zu schliessen und in die Tiefe zu gehen. Was zu weitergehenden Überlegungen führt: Von



Freidenker-Vereinigung der Schweiz | www.frei-denken.ch | info@frei-denken.ch

RitualbegleiterInnen

Basel: Freidenker Nordwestschweiz

Hans Mohler 079 455 67 24

Basel: Freidenker-Union

Georges Rudolf 079 391 72 45

Ella Dürler 061 643 02 05

Bern / Freiburg

Tony Baumgartner 079 300 20 10

Reta Caspar 079 795 15 92

Mittelland

Hans Mohler 079 455 67 24

Erika Goergen 041 855 59 09

Ostschweiz

Judith Hauptlin 071 891 54 43

Hans Rutishauser 071 646 04 78

Romandie

Yvo Caprara 026 660 46 78

Jean-Pierre Ravay 022 361 94 00

Solothurn / Grenchen

L. Höneisen (Koord.) 076 539 93 01

Tessin

Erika Goergen 041 855 59 09

Wallis

Melanie Hartmann 078 644 74 72

Winterthur / Schaffhausen

Roland Leu 079 401 35 81

Zentralschweiz

Erika Goergen 041 855 59 09

Zürich

Hans Rutishauser 071 646 04 78

Mirko Baur 076 388 31 16

Auskünfte: Geschäftsstelle 031 371 65 67

Sektionen

Basel

Freidenker Nordwestschweiz Postfach 260 4010 Basel basel-nws@frei-denken.ch

Präsident: H. Mohler 061 261 36 19 Mitgliederdienst: B. Bisig 061 321 31 48

Freidenker-Union Basel Postfach 4471 4002 Basel basel-union@frei-denken.ch

Präsident: G. Rudolf 079 391 72 45 Mitgliederdienst: F. Dürler 079 281 82 29

Bern / Freiburg Präsident: D. Aellig 079 449 54 45 regionbern@frei-denken.ch

FreidenkerInnen Region Bern Postfach 831 3550 Langnau

Genève Präsident: E. Perruchoud 022 300 10 17 geneve@librepensee.ch

Libre Pensée de Genève p.a. E. Perruchoud 4, rue des Epinettes 1227 Carouge

Mittelland Präsident: H. Haldimann 062 926 16 33 mittelland@frei-denken.ch

Freidenker Mittelland c/o Heinz Haldimann Nessishüsener 10 4628 Wolfwil

Ostschweiz Präsident: D. Stricker 078 670 00 00 ostschweiz@frei-denken.ch

Freidenker Ostschweiz Sonnenwiesstrasse 11 9555 Tobel/TG

Solothurn / Grenchen Präsident: S. Mauerhofer 076 478 69 94 info@freidenker-grenchen.ch

Freidenker Solothurn / Grenchen Postfach 217 2545 Selzach

Mitgliederdienst: L. Höneisen 076 539 93 01

Ticino Presidente: G. Barella 078 617 82 72 ticino@libero-pensiero.ch

ASLP Sezione Ticino CP 5067 6901 Lugano

Vaud / Jura / Neuchâtel Président: J. P. Ravay 022 361 94 00 vaud@librepensee.ch

AVLP CP 5264 1002 Lausanne Secrétariat: Y Caprara 026 660 46 78

Wallis / Valais Präsident: V. Abgottsson 078 671 08 03 wallis@frei-denken.ch

Freidenker Wallis Postfach 118 3922 Stalden

Winterthur Präsident: K. Schmid 052 337 06 27 winterthur@frei-denken.ch

Freidenker Winterthur Postfach 1806 8401 Winterthur

Zentralschweiz Präsidentin: G. Annen 041 855 10 59 zentralschweiz@frei-denken.ch

Freidenker Zentralschweiz Zugerstrasse 35 6415 Arth

Zürich Präsident: A. Kyriacou 044 253 18 96 zuerich@frei-denken.ch

Freidenker Zürich Postfach 3353 8021 Zürich

Zentralvorstand

Zentralpräsident	A. Kyriacou	076 479 62 96
Vizepräsident	V. Abgottsson	078 671 08 03
Aktuar/Datenbank	S. Mauerhofer	076 478 69 94
Geschäftsstelle	R. Caspar	031 371 65 67
Zentralkasse	M. Zihlmann	032 641 20 12
Liegenschaft	R. Caspar	031 371 65 67

Ressort

Politik	V. Abgottsson	078 671 08 03
Wissenschaft	A. Kyriacou	076 479 62 96
Humanismus	C. Fankhauser	076 341 84 73
Rituale	H. Mohler	079 455 67 24
Romandie	E. Perruchoud	078 793 80 75
Uni-Gruppen	S. Savona	076 401 93 07

Kontaktperson

Mitglieder: Adressänderungen bitte an FVS / ASLP Zentralkasse Postfach 217 CH-2545 Selzach zentralkasse@frei-denken.ch

der Kirchengeschichte über die Theologie, von der Rolle Roms in der Geschichte des Abendlandes bis zur Rolle der Germanen dort in alter und dem Nationalsozialismus in jüngerer Zeit. Der Autor, der als einer der besten Kenner Roms gilt, durchleuchtet die kirchengeschichtlichen Mythen und kunstgeschichtlichen Schätze aufs Kritischste. Delius schickt die Leserinnen und Leser auf eine lehrreiche, aber immer sehr unterhaltende, ja humorvolle Tour durch die Stadt Rom. Seine Formulierungskunst beschert uns eine betörende wie auch erhellende Lektüre.

Judith Hauptlin Schneider

Friedrich Christian Delius
Die linke Hand des Papstes

Verlag Rowohlt Berlin 2013, ISBN 978-3871347702



Bern: Freiheit, Skepsis, Lebensmut

Dienstag, 5. Februar 2014, 19:00 Uhr, Uni Bern, HG, Raum 214
Referent: Detlef Staude, philocom Philosophische Praxis, Bern

Wie frei ist eigentlich unsere heutige Gesellschaft und wie beherrscht von «Sachzwängen», denen wir uns allzu gern unterordnen? Welche Kraft besitzt heute die Skepsis als Grundhaltung und als philosophische Methode? Wie vermag gerade das skeptische Denken uns Mut zu machen und neue innere wie äussere Freiräume zu verschaffen?

Eine Veranstaltung der Skeptiker und FreidenkerInnen Schweiz.

Basel

NEU Jeden letzten Montag im Monat 18:00

Freie Zusammenkunft

1.–3. Freitag im Monat 19:00

FUB Lesegruppe

Kontakt: Georges Rudolf 079 391 72 45

Samstag, 18. Januar 18:00

FUB Winter-Sonnwendfeier

Samstag, 29. März

NWS Generalversammlung

Details in der schriftliche Einladung

Rheinfelderhof
Hammerstrasse 61, Basel

Rest. Schnabel (1. Stock)
beim Rümelinsplatz, Basel

Bern

Montag, 13.1.; 24.2.; 21.4.; 19.5. 19:00

Treff für Mitglieder und Interessierte

Restaurant National
Hirschengraben 24

Dienstag, 5. Februar 19:00

«Freiheit, Skepsis, Lebensmut»

Universität Bern
Hauptgebäude, Raum 214

Mittelland

Samstag, 25. Januar 14:00

Generalversammlung

Comfort Hotel
Oltnerstrasse 22, Egerkingen

Solothurn / Grenchen

Dienstag, 4. März 19:00

Generalversammlung

Grenchen
Details in der schriftliche Einladung

Wallis

Freitag, 24. Januar 18:00

Mitgliederversammlung

Ab etwa 19:00 öffentlich:

Verleihung des Freidenkerpreises und der goldenen Scheuklappen

Anschließend gemeinsames Nachtessen

Hotel Elite
Visp

Winterthur

Mittwoch, 26. Februar 18:00

«Spiritualität ohne Gott»

Referat von Dr. Richard Egger

Kinosaal im Teuchelweier
Zeughausstrasse 67, Winterthur

Freitag, 14. März

Hauptversammlung

Details in der schriftliche Einladung

Zürich

Do. 26.12.; So., 29.12.; Do, 2.1.; So., 5.1. 12:00

Film «The Unbelievers»

Kino RiffRaff
Neugasse 57, 8005 Zürich

Donnerstage, 9.1.; 13.2.; 13.3.; 10.4.; 8.5. 20:00

Abendtreff

Sphères
Hardturmstrasse 66

Montag, 13. Januar 19:30

«Albert Camus – libertäre Schriften»

Volkshaus
Stauffacherstr. 60, Zürich

Gespräch mit Lou Marin, Hrsg. der 2013 im

Laika Verlag erschienenen Sammlung von Camus-Texten

Samstag, 1. März

14:00 Mitgliederversammlung

Saal Restaurant Johanniter
Zähringerstrasse 33, Zürich

16:00 «Freidenker im arabischen Raum»

mit Hannah Bock, IHEU, und Kacem El Ghazzali, marokkan. Menschenrechtsaktivist

1., 3. und 4. Mai

Freidenkerstand am Zürcher 1.-Mai-Fest

Kanonengasse 20
8004 Zürich

Zentralvorstand 2014

Samstage: 1.2.; 5.4.; 7.6.; 16.8.; 4.10.; 6.12.

Bern

Delegiertenversammlung 2014

Sonntag, 25. Mai 10:00–16:00

Oltten

Grosser Vorstand 2014

Samstag, 22. November 10:00–16:00

Oltten

Teilnehmende gesucht für Umfrage zu Organspende

Melanie Felder widmet sich in ihrer Maturaarbeit der Frage:

«Welche Rolle spielt die Religion bei der Entscheidung für oder gegen eine Organspende?»

Sie sucht verschiedene Teilnehmende, darunter auch Religionsfreie. Die Umfrage wird im Januar online gestellt. Wer dann mitmachen mag, kann sich bei ihr per E-Mail melden: feldermelanie@gmail.com

Kino



Zürich: Filmmatinee im Kino RiffRaff

Do., 26.12.13; So., 29.12.13; Do, 2.1.14; So., 5.1.14 jeweils 12:00
Neugasse 57, 8005 Zürich, Kinokasse 044 444 22 00

«The Unbelievers» begleitet den Biologen Richard Dawkins und den Astrophysiker Lawrence Krauss an Veranstaltungen auf drei Kontinenten. Sie sprechen über die Bedeutung von Wissenschaft und Rationalismus, um die moderne Welt zu gestalten und sich in ihr zurechtzufinden. Weitere bekannte Ungläubige wie Ayaan Hirsi Ali, Stephen Hawking, Woody Allen, Sarah Silverman, Ricky Gervais und James Randi kommen ebenfalls zu Wort. (Originalfassung ohne Untertitel!)

Filmpremiere im deutschsprachigen Raum auf Initiative der Zürcher Freidenker, in Zusammenarbeit mit dem Kino RiffRaff.

www.frei-denken.ch

FRISTENREGELUNG: BEWÄHRT SEIT 2002

Seit 2002 dürfen Frauen in der Schweiz eine ungeplante Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen abbrechen. Damit sie den Entscheid ohne finanziellen Druck fällen können, übernehmen die Krankenkassen die Kosten des Eingriffs.

Doch religiös-fundamentalistische Kreise wollen mit einer Initiativflut das Rad der Zeit zurückdrehen. Am 9. Februar 2014 kommt zunächst die Vorlage «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» zur Abstimmung. Dieselben Kreise stehen auch hinter dem Begehren, das den obligatorischen Sexualkundeunterricht in der Primarschule verbieten will. Eine dritte, bereits lancierte Initiative will Abtreibungen gar gänzlich verbieten.

NEIN ZUM GESELLSCHAFTLICHEN RÜCKSCHRITT NEIN! ZUR VOLKSINITIATIVE ABTREIBUNG IST PRIVATSACHE

- ! Sie will der Bevölkerung religiös-konservative Moralvorstellungen aufzwingen.
- ! Sie senkt die Gesundheitskosten nicht.
- ! Sie schränkt die Handlungsfreiheit von schwangeren Frauen und ihren Partnern ein.
- ! Sie provoziert gefährliche Hinterhofabtreibungen.

frei
denken.

Zürich

Albert Camus – Libertäre Schriften

Gespräch mit dem Herausgeber des gleichnamigen Buches: Lou Marin

Montag, 13. Januar 19:30

Volkshaus, Stauffacherstrasse 60, Zürich



Albert Camus' literarisches Werk ist weltberühmt und zählt zur herausragenden Literatur des 20. Jahrhunderts. Weniger bekannt ist seine Beschäftigung mit dem Anarchismus. Gerade aber die Auseinandersetzung mit dem libertären Denken war für Camus nach dem Zweiten Weltkrieg von grosser Bedeutung.

In einer erstmalig in deutscher Übersetzung vorliegenden Aufsatzsammlung zeigen sich die Entwicklungswege im Denken Camus' zu Zeiten des Kalten Kriegs, seine Entschlossenheit, weder der einen noch der anderen Grossmacht nachzugeben.

*Eine Veranstaltung der Zürcher FreidenkerInnen
Öffentlicher Anlass, Eintritt frei*

«Adopt a Dalit Village»

FVS-Patenschaft für Keshavapuram

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union IHEU finanziert die FVS in der Dalit-Gemeinde Keshavapuram ein Programm, das darauf abzielt, in einem lokalen «Zentrum für sozialen Wandel» Dienstleistungen anzubieten, die sonst nicht zur Verfügung stehen würden: Aufklärung und Angebote der modernen Medizin (inkl. Familienplanung) sollen die Macht der Tradition und des Aberglaubens brechen, professionelle Berufsberatung und Coaching sollen die jungen Menschen befähigen, Alternativen zu traditionellen Beschäftigungen und den Anschluss an die moderne Wirtschaft zu finden, Diskussionen und Veranstaltungen sollen freies und humanistisches Denken fördern.

Helfen Sie mit?

Tragen auch Sie zum Gelingen des Projekts bei!

Postkonto: 84-4452-6, Vermerk: «Dalit»

Freidenker-Vereinigung der Schweiz, 3001 Bern

IBAN CH7909000000840044526

GUTES TUN - WEIL ES GUT IST
FVS-SPENDENPROJEKT: HILFE
FÜR DALITS IN KESHAVAPURAM
POSTKONTO: 84-4452-6 "DALIT"

Freidenker-Vereinigung der Schweiz: www.frei-denken.ch